



# Tätigkeitsbericht Bundesarbeitskammer

**2020**

[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

**AK** | **100**  
JAHRE  
GERECHTIGKEIT

## Impressum

### **Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:**

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
als Büro der Bundesarbeitskammer,  
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien  
Offenlegung gem. § 25 MedienG:  
siehe [www.arbeiterkammer.at/impresum](http://www.arbeiterkammer.at/impresum)

Redaktion: Bundesarbeitskammer

Koordination & Endredaktion: Mag. Bertram Schütz

Grafik: Matthias Nowak für Science Communications

Hersteller: Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG

Josef-Sandhofer-Straße 3, 2000 Stockerau

### **Fotocredits**

Wenn nicht anders angegeben AK

S2 papabogner GmbH / PPM Filmproduction  
S4 Hertha Hurnaus  
S14 papabogner GmbH / PPM Filmproduction  
S23 Andy Wenzel, Bundeskanzleramt  
S35 AK Europa Büro  
S38 papabogner GmbH / PPM Filmproduction  
S60 papabogner GmbH / PPM Filmproduction  
S68 papabogner GmbH / PPM Filmproduction

# Inhalt

## → Die AK im Überblick

- Die Aufgaben der AK <sup>04</sup>
- Die AK in Österreich <sup>06</sup>
- Vorwort <sup>09</sup>
- Das hat die AK 2020 erreicht <sup>10</sup>

## → Schwerpunkte 2020

- Offensive Arbeitsmarkt <sup>16</sup>
- Soziale Gerechtigkeit <sup>18</sup>
- Zukunft des Sozialstaates <sup>20</sup>
- Gerechtigkeits-Check 2020 <sup>22</sup>
- Coronapandemie <sup>26</sup>
- Schwerpunkt Pflege <sup>28</sup>
- AK Zukunftsprogramm <sup>30</sup>
- Arbeit im digitalen Wandel <sup>32</sup>
- Erfolge auf EU-Ebene <sup>34</sup>
- 100 Jahre AK <sup>36</sup>

## → Leistungsübersicht

- Leitziele im Klimaschutz <sup>40</sup>
- Arbeits- und Sozialberatung <sup>42</sup>
- KonsumentInnenschutz <sup>44</sup>
- Aus- und Weiterbildung <sup>46</sup>
- Gleichstellung von ArbeitnehmerInnen <sup>48</sup>
- Gesunde Arbeit <sup>50</sup>
- Service für ArbeitnehmervertreterInnen <sup>52</sup>
- Kommunikation <sup>54</sup>
- Unterstützte Einrichtungen <sup>56</sup>
- Finanzergebnis 2020 <sup>59</sup>

## → Organisation & Selbstverwaltung

- Die Hauptversammlung <sup>62</sup>
- Anträge & Beschlüsse <sup>65</sup>

## → Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

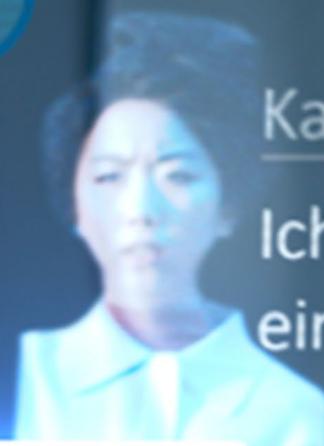
- Wirtschaft <sup>71</sup>
- Soziales <sup>76</sup>
- Arbeitsrecht, Rechtsschutz <sup>78</sup>
- Bildung, KonsumentInnen und Wohnen <sup>78</sup>

KÜRZUNGEN!

TERSCHRIFTEN

EIBEN

7 Milliarden Euro  
für Bankenrettung.



Kathi B.

Ich lass mich nicht  
einen Roboter erset

HEN ZUR

GEMELDET

ELDUNG



Automatisierung  
mehr aufzuhalten

## → Die AK im Überblick

Die Aufgaben der AK <sup>04</sup>

Die AK in Österreich <sup>06</sup>

Vorwort <sup>09</sup>

Das hat die AK 2020 erreicht <sup>10</sup>

## Die Aufgaben der AK

### Die Arbeiterkammer ist ihren Mitgliedern verpflichtet

AK Mitglieder sind grundsätzlich alle ArbeitnehmerInnen, auch freie DienstnehmerInnen und Arbeitslose. Konkret berät die Arbeiterkammer ihre Mitglieder in vielen Belangen. Außerdem vertritt die AK die ArbeitnehmerInnen gegenüber Politik und Wirtschaft, redet bei der Gesetzgebung mit und leistet Grundlagenforschung.

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.

§ 1 Arbeiterkammergesetz



### **Die Arbeiterkammer hat klare Zuständigkeitsbereiche**

- Arbeitsrecht und ArbeitnehmerInnenschutz
- Arbeitsmarktpolitik
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Sozialversicherungsfragen
- Sozialpolitik
- Steuerpolitik
- KonsumentInnenschutz
- Frauenpolitik
- Aus- und Weiterbildung
- Wirtschaftspolitik
- Umweltschutz
- Kultur
- Grundlagenforschung

### **Die Arbeiterkammer hat einen klaren Serviceauftrag für ihre Mitglieder**

- Beratung zu allen zuständigen Themengebieten, speziell Arbeits- und Sozialrecht
- Rechtsvertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht (in Kooperation mit dem ÖGB)
- Publikationen, Broschüren, Studien, Ratgeber, Website und weitere Informationsmaterialien
- Weiterbildung und Schulungen
- Vertretung der ArbeitnehmerInnen gegenüber Regierung und Wirtschaft
- Vertretung der ArbeitnehmerInnen in der Öffentlichkeit
- Interessenvertretung auf europäischer Ebene

### **Die Arbeiterkammer hat klare gesetzliche Befugnisse**

- Die Arbeiterkammer hat das Recht, Gesetzesentwürfe zu begutachten und zu formulieren
- Kontrolle der Schutzeinrichtungen für ArbeiterInnen
- Mitwirkung in zahlreichen Kommissionen und Beiräten (zB Lehrlinge, Arbeitsbedingungen, Wettbewerbs- / Arbeitsmarktpolitik, KonsumentInnenschutz)
- Recht auf Begutachtung von Verordnungen
- Vorschläge für LaienrichterInnen bei den Arbeits- und Sozialgerichten
- BeisitzerInnen beim Kartellgericht

## Die AK Beratungszentren und Bildungseinrichtungen in Österreich









## Unser Fazit aus dem Corona-Jahr 2020: Mehr Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich!

Zu Beginn der Corona-Pandemie standen wir von einem Tag auf den anderen vor den größten ökonomischen und sozialen Herausforderungen der 2. Republik. Als Sozialpartner mussten wir rasch Rahmenbedingungen für eine Vielzahl von Maßnahmen und Verordnungen im Interesse aller ArbeitnehmerInnen schaffen. Gleichzeitig waren wir bei den Beratungen so intensiv wie nie zuvor gefordert.

### Beratungsrekord

2020 war für die ArbeitnehmerInnen ein besonders schwieriges Jahr. Das zeigt sich auch an den Zahlen der Arbeitskammern für das Corona-Jahr. Die Beratungen sind um fast 15 Prozent gestiegen – österreichweit suchten mehr als 2,3 Mio. AK Mitglieder Rat und Hilfe.

### Die AK hilft

Vielen AK Mitgliedern konnten wir in dieser schwierigen Situation direkt helfen, sei es beim Arbeitsrecht, beim Konsumentenschutz oder durch andere Beratungen. Wir haben Hilfspakete geschnürt, um Mitglieder und ihre Angehörigen zu unterstützen. Lehrlinge erhielten kostenlose Laptops, und in Wien

beteiligte sich die AK gemeinsam mit der Stadt, dem Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (Waff) und dem AMS an der Wiener Jugendstiftung.

### Gefragt: Job und Corona

Um von der Krise Betroffene möglichst einfach und fundiert zum Thema Corona zu informieren, haben wir gemeinsam mit dem ÖGB die Plattform „Job und Corona“ ins Leben gerufen. Mit 2,8 Millionen Seitenaufrufen war die Website ein großer Erfolg und eine wichtige Unterstützung für die AK- und ÖGB-Mitglieder. Am häufigsten gesucht haben UserInnen übrigens der Begriff „Kurzarbeit“ mit 850.000 Seitenaufrufen.

### Offensive: Arbeitsmarkt

Eines der wichtigsten Themen für die AK war der Arbeitsmarkt und damit verbunden die Bekämpfung der Rekordarbeitslosigkeit. Hier konnten wir unter anderem bei einem von uns organisierten Spitzengespräch den Druck soweit erhöhen, dass die Regierung viele Empfehlungen der AK umsetzen musste.

### Sozialpartnerschaft wirkt

Gefordert war während der Krise auch die Sozialpartnerschaft: Quasi über Nacht haben wir in diesem Rahmen ein neues Kurzarbeitsmodell erarbeitet, das eine Million Menschen während des ersten Lockdowns nutzten. Gemeinsam konnten wir ein Homeoffice-Paket sowie einen Generalkollektivvertrag zum Testen in der Arbeit ausverhandeln. Dass die Regierung noch viele weitere AK-Vorschläge aufgegriffen hat, zeigt, wie wichtig eine starke ArbeitnehmerInnen-Vertretung ist!

---

**Renate Anderl**, Präsidentin  
**Christoph Klein**, Direktor

## Das hat die AK 2020 erreicht

# 501 Mio.

Euro hat die Bundesarbeitskammer für ihre Mitglieder durch Interventionen und Rechtsschutz erstritten.

### Kurzarbeit statt Kündigung

Das von den SozialpartnerInnen adaptierte Kurzarbeitsmodell aus der Finanzkrise 2008 wurde mit Inkrafttreten des ersten Lockdowns zum bedeutendsten arbeitsmarktpolitischen Instrument zur Beschäftigungssicherung. Zum Höhepunkt der Krise waren damit 1,3 Millionen Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit geschützt.

### AK unterstützt in der Krise

Die AK hat ihre Mitglieder bei Fragen rund um die Beendigung und Aussetzungen von Arbeitsverhältnissen seit dem ersten Lockdown intensiv beraten und unterstützt. Dabei hat die AK maßgeblich zur Umsetzung der Kurzarbeitsregelungen beigetragen. Im Vordergrund steht bis heute die Erhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze.

### Mehr Geld für Arbeitsuchende

Die interessenpolitische Arbeit der AK hat Wirkung gezeigt: Auf Drängen der AK hat die Regierung Einmalzahlungen für Arbeitslose in der Höhe von 150,- Euro für die Monate Juli bis Dezember 2020 und einer Erhöhung der Notstandshilfe auf das Niveau des Arbeitslosengeldes von Juli 2020 bis März 2021 zugestimmt.

### Rechtsanspruch für Corona-bedingte Betreuung

Auf Druck von AK und ÖGB wurde erreicht, dass jeder Elternteil einen Rechtsanspruch auf eine bis zu vierwöchige bezahlte Freistellung hat, wenn das eigene Kind in Quarantäne muss oder die Schule behördlich geschlossen wurde. Arbeitgeber erhalten die Lohnfortzahlung aus Bundesmitteln voll refundiert.

# 3.786.022

Mitgliedern steht die Arbeiterkammer Tag für Tag mit Rat und Tat zur Seite.

### Online-Kampagne für einen globalen Mindeststeuersatz

Die AK hat mit einem breiten Bündnis an internationalen PartnerInnen eine Social Media Kampagne für einen globalen Mindeststeuersatz für Konzerne initiiert. Auf Twitter konnten mehr als 1,7 Million Impressions erzielt werden, auf Instagram 150.000 Views. Großen Anklang fand die Kampagne auch auf Facebook.

# 2.352.304

Beratungen leistete die AK im Jahr 2020. Der größte Teil entfiel auf den Bereich Arbeitsrecht und Insolvenzschutz.



### Neues Homeoffice Gesetz

Mit Beginn des ersten Lockdown haben ca 40 Prozent der Österreichischen ArbeitnehmerInnen ihren Arbeitsplatz in deren private Räumlichkeiten verlegen müssen. Die Regierung beauftragte die SozialpartnerInnen mit der Erarbeitung eines Vorschlags für ein Homeoffice Gesetz, dass dem Parlament vorgelegt wurde.

### Mehr Schutz vor Hass im Netz

Mit dem Kommunikationsplattformgesetz sind Opfer von verbaler Gewalt im Internet besser geschützt und es nimmt die großen Plattformen in die Pflicht. Betroffene können ein Unterlassungsverfahren bei Gericht in Gang setzen. Damit wurde eine langjährige Forderung der AK für mehr Schutz gegen Hass im Netz umgesetzt.

# 3.570.000



Euro wurden durch die Einlösung der Bildungsgutscheine an AK Mitglieder ausbezahlt.



# 74.693



gerichtliche und außergerichtliche Vertretungen führte die Arbeiterkammer für ihre Mitglieder in den Bereichen Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht und KonsumentInnenschutz durch.

### AK Chancenindex

Eine gerechte Schulfinanzierung nach dem AK Chancenindex wurde mit einem Pilot-Projekt im Koalitionsübereinkommen der Bundesregierung verankert.

### Studie „Wie heizt Österreich“

Die Studie, die erstmalig eine genaue Analyse der Heizarten nach Regionen und Einkommenshöhe beinhaltet, ist sowohl national als auch auf EU-Ebene auf großes Interesse gestoßen.

# 14,2 Mio.

Euro Förderungen hat der AK Digitalfonds für 202 Projekte ausbezahlt/bewilligt.

### Digitale Vignette: Erleichterung bei Bagatell-Vergehen

Die Digitale Vignette ist immer an das Kfz-Kennzeichen gebunden. Ein Tippfehler beim Online-Kauf oder ein neues Kennzeichen hat viele zu „MautsünderInnen“ gemacht. Saftige „Ersatzmauten“ bis zu 880,- Euro waren die Folge. Die AK hat erreicht: Es dürfen dafür maximal 120,- Euro als Strafe verhängt werden.

### Verbesserung für Studierende

Die AK hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass aufgrund der Corona-Pandemie ein „neutrales Semester“ für BeihilfenbezieherInnen eingeführt wurde. Als erster Mosaikstein für eine umfassende Stipendienreform wurde außerdem die Zuverdienstgrenze von Euro 10.000,- auf Euro 15.000,- erhöht.

58.292

AK Mitglieder erhielten eine  
Bildungsförderung.

3.588

abgeschlossene  
Betriebsratsrevisionen

112.000

Facebook-Fans werden mit inter-  
essanten Artikeln, wichtigen Tipps  
und vielem mehr über den Face-  
book-Kanal der AK versorgt.



### Absage an das EU-Mercosur-Abkommen

Das österreichische Parlament hat im März 2020 sein klares Nein zum EU-Mercosur-Handelsabkommen gefestigt. Mit diesem Abkommen drohen weitere negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Der AK ist es durch beharrliche Arbeit gelungen, zentrale Kritikpunkte in die öffentliche Debatte einzubringen.



1.507

Begutachtungen von  
Gesetzen und Ver-  
ordnungen erstellten  
ExpertInnen und Gre-  
mien der AK.

### Auszeit im Ausnahmezustand

Unfälle auf der Eisenbahn stellen eine hohe Belastung für die Beschäftigten dar. AK und die Gewerkschaft vida haben im Eisenbahngesetz gemeinsam erreicht, dass alle EisenbahnerInnen nach schweren Unfällen für 72 Stunden abgezogen werden müssen, und ihnen eine notfallpsychologische Betreuung anzubieten ist.

178.385

erledigte Anträge wurden  
bis Jahresende 2020 von der  
Bundesarbeitskammer im  
Gesundheitsberuferegister  
insgesamt positiv erledigt.

### Teilausgleich der kalten Progression

Mit der Senkung des Eingangsteuersatzes und der Anhebung der „Negativsteuer“ für GeringverdienerInnen konnte die AK einen Teilausgleich der kalten Progression durchsetzen, der sich durch eine höhere Kaufkraft auswirkt. Durchgesetzt hat sich die AK auch bei der Steuerbefreiung von Essensgutscheinen.

### EU-weite Lieferkettenkampagne

Im November startete die AK gemeinsam mit ÖGB, EGB und Organisationen aus der Zivilgesellschaft die Kampagne „Hold Business Accountable!“ Unternehmen zur Verantwortung ziehen“. Ziel ist es, die EU-Kommission zu europaweiten Regelungen für faire Standards in den globalen Lieferketten zu sensibilisieren.

1,9 Mio.

versendete und  
downgeladene Bro-  
schüren und Folder



### Initiierung eines Energie- und Klimahilfsfonds

Der von der AK konzipierte Energie- und Klimahilfsfonds, der als zentrale Anlaufstelle für Stakeholder und als Schnittstelle für Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Energiearmut etabliert werden soll, stieß sowohl medial als auch auf ministerieller Ebene auf großes Interesse.

### Kautionsverbot bei neuen SMART-Wohnungen

Die SMART-Förderung bringt Neubauwohnungen mit niedrigen Einmalzahlungen. Bauträger dürfen ab jetzt bei neu errichteten SMART-Wohnungen keine Kaution mehr verlangen.

# 9,9 Mio.

Euro haben die Arbeiterkammern in Form von Bildungsgutscheinen, Bildungsförderungen und Digitalisierungsgutscheinen an ihre Mitglieder ausbezahlt.

# 28 Mio.



Besuche aller Online-Angebote der AK. 10 Mio. Besuche entfielen auf die Online-Rechner der AK.

### Keine Steuernachteile durch Corona

Die AK hat sich konsequent dafür eingesetzt, dass es durch pandemiebedingte Heim- oder Kurzarbeit zu keinen Steuernachteilen kommt, zB bei den steuerfreien Zulagen oder der Pendlerpauschale. Beim Kontrollsechstel konnten nicht nur Benachteiligungen durch Kurzarbeit verhindert, sondern auch eine „Entschärfung“ bei längeren Krankenständen, Dienstgeber-Kündigungen oder Einkommensänderungen erreicht werden.

# 4.939

positive Bescheide wurden unter Mitwirkung aller Arbeiterkammern nach § 3a Berufsbildungsgesetz (BAG) ausgestellt, die für ein erstmaliges Ausbilden von Lehrlingen notwendig sind.

### Mietstundungen April - Juni 2020

Für die Mieten der Monate April bis Juni 2020 gab es ein Recht auf Stundung. Wegen etwaigen Zahlungsrückständen in diesem Zeitraum kann man aktuell bis Ende Juni 2022 nicht gekündigt werden.

### „Fachkräftestipendium“ verlängert

Die AK hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Fachkräftestipendium des AMS wieder verlängert wird: Bis Ende 2022 kann eine Ausbildung in einem nachgefragten Mangelberuf begonnen oder ein Lehrabschluss nachgeholt werden. Das Stipendium beträgt mindestens 1.000,- Euro im Monat.

**GLEICHES  
RECHT  
FÜR ALLE!**

**GERECHTIGKEIT  
GERECHTIGKEIT  
GERECHTIGKEIT  
GERECHTIGKEIT  
GERECHTIGKEIT**

**Wir sind alle**





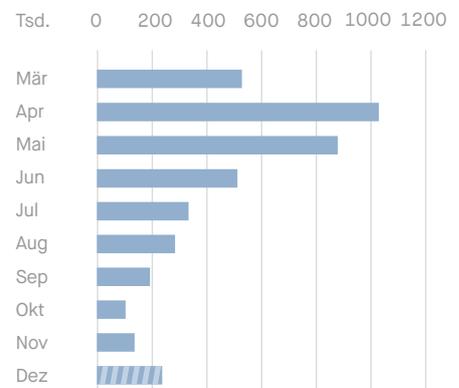
## → **Schwerpunkte 2020**

- Offensive Arbeitsmarkt <sup>16</sup>
- Soziale Gerechtigkeit <sup>18</sup>
- Zukunft des Sozialstaates <sup>20</sup>
- Gerechtigkeits-Check 2020 <sup>22</sup>
- Coronapandemie <sup>26</sup>
- Schwerpunkt Pflege <sup>28</sup>
- AK Zukunftsprogramm <sup>30</sup>
- Arbeit im digitalen Wandel <sup>32</sup>
- Erfolge auf EU-Ebene <sup>34</sup>
- 100 Jahre AK <sup>36</sup>

## Offensive Arbeitsmarkt: Der massive Einbruch braucht entschlossene Reaktionen

Die Arbeitslosigkeit ist im Pandemiejahr 2020 geradezu explodiert: 410.000 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2020 führten zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 35,9 Prozent. Dabei wurden mit der im März 2020 gestarteten Covid-19-Kurzarbeit zum Krisen-Höhepunkt mehr als eine Million Beschäftigungsverhältnisse gesichert. Besonders betroffen waren ArbeitnehmerInnen bis 25 Jahre und ArbeitnehmerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Bei ihnen hat sich die Arbeitslosigkeit fast verdoppelt. Frauen waren von der Arbeitsmarktkrise deutlich stärker betroffen als Männer.

### ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit 2020



Quelle: AMS DataWarehouse, Datenstand 4.1.2021, geschätzte Werte für Dezember 2020

### Frauen und Jugendliche am stärksten betroffen

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr waren mit einem Zuwachs der Arbeitslosigkeit um mehr als 43 Prozent eine der am stärksten betroffenen Gruppen. Es gibt weniger Lehrplätze in den Betrieben, junge Menschen haben noch größere Schwierigkeiten auf einen stabilen Arbeitsplatz. Frauen waren von der Krise viel stärker betroffen als Männer, für sie wirkte die Kurzarbeit bei weitem nicht so gut. Gleichzeitig ist in der Krise sichtbar geworden, dass es Frauen sind, die in den sogenannten „systemrelevanten Berufen“ arbeiten, und so das Funktionieren unserer Gesellschaft sichern.

### Langzeitarbeitslosigkeit steigt ungebremst

Der Einbruch auf dem Arbeitsmarkt ab Frühjahr 2020 ist auf eine schon bestehende, sehr hohe Sockelarbeitslosigkeit gestoßen, die seitdem ungebremst ansteigt. Ende Jänner 2021 betrug der Anstieg der Arbeitslosen, die schon mehr als ein Jahr ohne Beschäftigung waren, 137.300 Personen bzw 48,2 Prozent gegenüber Jänner 2020. Bislang hat die Regierung auf diese Entwicklung nur unzureichend reagiert. Dabei liegt ein Konzept der AK für eine Beschäftigungsgarantie für Langzeitarbeitslose vor, mit der bis zu 45.000 Langzeitarbeitslose wieder eine angemessen bezahlte Arbeit erhalten könnten.

### Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte & Arbeitssuchende

In der Krise hat sich bei den sozialen Diensten, den Gesundheitsberufen und den Bildungseinrichtungen einmal mehr gezeigt, dass es einen enormen Bedarf an zusätzlichen, gut ausgebildeten ArbeitnehmerInnen gibt. Gleichzeitig führt auch der beschleunigte digitale und ökologische Strukturwandel zu einem wachsenden Bedarf an entsprechend ausgebildeten ArbeitnehmerInnen. Die AK fordert deshalb eine Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte und Arbeitssuchende, die mittelfristig – zumindest bis 2024 – angelegt ist, und mit einem jährlichen Budget von 500 Mio. Euro ausgestattet sein soll.

**410.000**

Menschen waren im Jahresdurchschnitt 2020 als arbeitslos registriert

**9,9%**

betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt, eine Steigerung um 2,5% in einem Jahr

**1 Mio.**

Menschen sind 2020 zumindest einmal im Jahr arbeitslos geworden

**3.317.000**

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2020 – um 80.000 weniger als 2019

**30%**

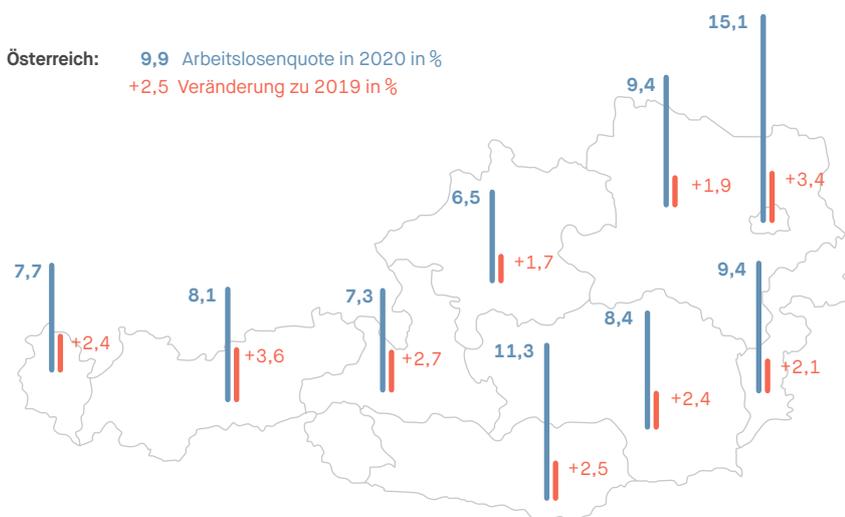
mehr Langzeitarbeitslose als noch 2019, Tendenz steigend

**4**

Monate dauert im Durchschnitt die Arbeitslosigkeit bis zum neuen Arbeitsplatz

### Arbeitslosenquote in Österreich 2020

nahe bei 10%, Zuwächse in allen Bundesländern



Quelle: AMS Österreich

## Das fordert die AK

- **Qualifizierungsoffensive bis 2024**  
Eine bis 2024 angelegte Qualifizierungsoffensive für Arbeitsuchende mit jährlich 500,- Mio. Euro zusätzlich zum ordentlichen AMS-Förderbudget, insbesondere bei Facharbeits-Ausbildungen für soziale Dienste und zukunftsträchtige Wirtschaftsbereiche.
- **Arbeitsmarktpaket für junge Menschen**  
Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsplätze, um den Lehrstellenmangel auszugleichen. Jugendliche mit einer schulischen oder universitären Ausbildung sollen mit einem Beschäftigungsprogramm beim Eintritt in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.
- **Förderung von Langzeitarbeitslosen**  
Schaffung geförderter Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose im öffentlichen Dienst im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich auf Basis des AK-Modells „Chance 45“. Damit können bis zu 45.000 Arbeitsplätze für Menschen ab 45 Jahre entstehen.
- **Mehr Arbeitslosengeld**  
Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von derzeit 55 Prozent auf 70 Prozent, um damit wirksam die Armutsgefährdung hunderttausender Haushalte in Österreich einzudämmen.
- **Stärkung des AMS**  
Ein schlagkräftiges AMS mit ausreichend Personal und Ressourcen, damit all diese Programme umgesetzt werden können.

## Wir kämpfen für soziale Gerechtigkeit

Der Kampf für eine sozial gerechte Verteilung hat in der Pandemie noch größere Bedeutung erlangt. Denn die Krisenlasten sind extrem ungleich verteilt. Arbeitslose und kleine Selbständige, aber auch viele Kinder und Jugendliche sind von den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen besonders stark betroffen. Gleichzeitig konzentriert sich das Vermögen noch mehr in den Händen einiger weniger. Die Arbeiterkammer setzt sich tagtäglich dafür ein, dass Österreich seine wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Ungleichheit und Armut auch konsequent nutzt.

### Überreichtum bekämpfen

Während der Corona-Pandemie hat die Vermögenskonzentration weltweit zugenommen. Auch in Österreich ist sie eine der größten Bedrohungen für die soziale Gerechtigkeit. Der Überreichtum in den Händen weniger verleiht den Besitzenden ungerechtfertigten Einfluss auf Wirtschaft, Medien und Politik. Eine AK-Studie zeigt, dass das reichste Prozent der Haushalte nahezu 40 Prozent des gesamten Vermögens besitzt. Dieser Überreichtum, der über Generationen weitervererbt wird, gefährdet die grundlegenden Prinzipien von Sozialstaat und Demokratie: Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit und politische Gleichberechtigung. Deshalb setzt sich die AK sowohl auf österreichischer als auch auf internationaler Ebene vehement für mehr Gerechtigkeit ein.

### Transparenz bei Vermögen und Einkommen schaffen

Soziale Ungleichheit kann nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Deshalb unterstützt die AK wissenschaftliche Arbeiten und ForscherInnen, die sich mit dem Thema „Ungleichheit“ beschäftigen. Drei neue Broschüren der AK – zur Verteilung von Vermögen, von Einkommen und zum neuen Buch „Kapital und Ideologie“ von Thomas Piketty – analysierten die Daten und Fakten und ordneten sie in den politischen Kontext von 2020 ein. Zudem visualisiert die Webseite [sreichistoesterreich.ak.at](http://sreichistoesterreich.ak.at) anschaulich die wichtigsten Zusammenhänge der Vermögensverteilung, und ermöglicht eine Selbsteinschätzung in der Reichtumspyramide.

### Anteil von Bevölkerungsgruppen am Nettovermögen in Österreich



### Arbeitslosigkeit und Armut zurückdrängen

Die pandemiebedingte Wirtschaftskrise führte zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich. Mehr als 100.000 Menschen verloren 2020 ihren Job, mehr als 300.000 bereits zuvor Arbeitslose waren mit nochmals schlechteren Jobperspektiven konfrontiert. Arbeitslosigkeit führt langfristig auch zu hoher Armutsgefährdung. Die AK fordert deshalb umfassende Qualifizierungsprogramme für Zukunftsjobs, garantierte Ausbildungsplätze für Jugendliche und gemeinnützige Jobs für Langzeitarbeitslose. Die AK setzt sich zudem für höheres Arbeitslosengeld und innovative Arbeitszeitverkürzung sowie umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand für mehr und bessere Jobs in sozialen Diensten und der Klimapolitik ein.

### Klimakrise sozial gerecht bekämpfen

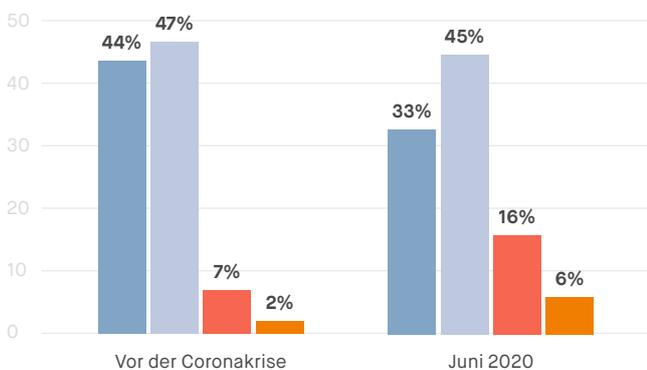
Hauptbetroffene und Hauptverursacher der Klimakrise stammen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen. Soziale Aspekte müssen auch in der Transformation zur Klimaneutralität besondere Beachtung finden. Wohnen, Energie und Mobilität müssen so weiterentwickelt werden, dass vor allem einkommensschwächere Haushalte mehr Möglichkeiten haben, und weniger Lasten schultern müssen. Deshalb setzt sich die AK dafür ein, öffentliche Klimainvestitionen massiv auszuweiten und ökologische Steuern sozial verträglich zu gestalten. Nicht zuletzt birgt eine erfolgreiche Klimapolitik ein erhebliches Beschäftigungspotenzial in sich, welches zu heben gilt.

### Das fordert die AK

→ **Besteuerung von hohen Vermögen und Erbschaften.** Um die Vermögens- und Erbschaftsungleichheit einzudämmen, sind Steuern auf hohe Vermögen und Erbschaften notwendig. Diese können nicht nur ein wichtiges Instrument zur Senkung der Steuern auf Arbeit sein, sondern auch zur Finanzierung eines besseren Sozialstaats beitragen.

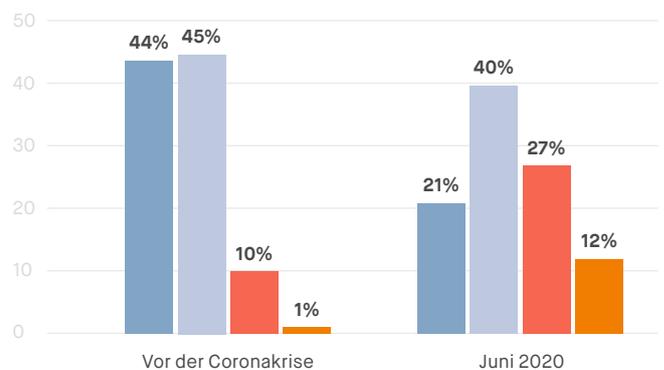
### Einkommenssituation in Österreich Veränderung seit Beginn der Corona-Krise

↓ Wie würden Sie die Einkommenssituation Ihres Haushalts beurteilen – vor Beginn der Corona-Krise im Februar 2020 im Vergleich zu heute?



● bequem leben ● nur schwer zurechtkommen  
● zurechtkommen ● nur sehr schwer zurechtkommen

↓ Paare mit minderjährigem Kind & zumindest ein Elternteil arbeitslos oder in Kurzarbeit



Quelle: AKCovid Survey 2020

## Der Sozialstaat garantiert den Wohlstand der Vielen

Die Covid-Krise hat nicht nur in vielen Bereichen ein soziales Ungleichgewicht deutlich sichtbar gemacht, sondern stellt aktuell auch die größte Bedrohung für den Wohlstand in Österreich dar. Nun geht es darum, auf vielen Ebenen gegenzusteuern, und die Folgen der Krise nachhaltig einzudämmen. Gleichzeitig hat die Pandemie aber auch gezeigt, wie wichtig ein funktionierender Sozialstaat ist: in der Krise, und auch in jeder Phase des Lebens. Die Pandemie ist aber kein Grund, sich von ambitionierten Zielen zu verabschieden. Im Gegenteil: Gerade jetzt ist es an der Zeit, in einen sozial-ökologischen Umbau zu investieren.

”

**Um den Sozialstaat abzusichern und krisenfest zu erhalten, braucht es definitiv viel mehr Beiträge von den Superreichen.**

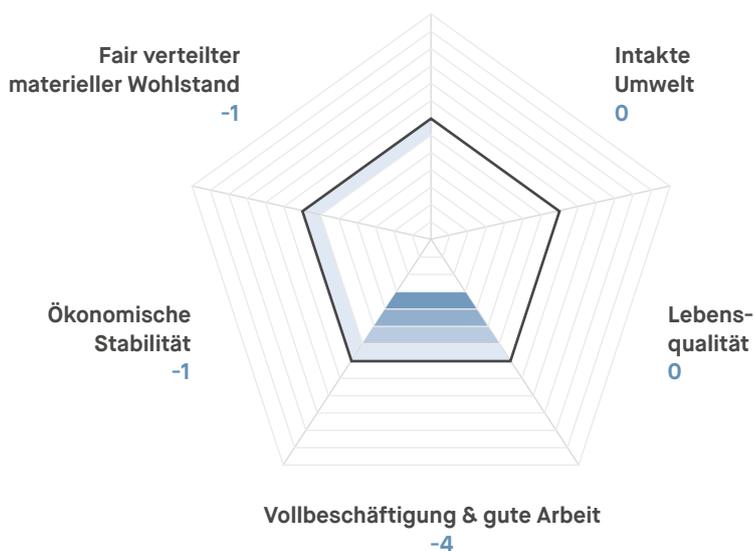
“

AK Präsidentin  
Renate Anderl

### Wohlstand in Österreich

Wo sich Covid-19 am stärksten auswirkt

— Basis    ■ Verschlechterung



Quelle: AK

### AK-Wohlstandsbericht 2020

Bereits zum dritten Mal präsentierte die AK den Wohlstandsbericht, der einen wesentlichen Beitrag zur Messung von Wohlstand und Wohlergehen in Österreich liefert. Anhand des modifizierten „magischen Vielecks“ wurde die wohlsstandsorientierte Wirtschaftspolitik nach fünf übergeordneten Zielen analysiert. Fazit: Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie werden zu einem deutlichen Rückschlag in der nachhaltigen Entwicklung von Wohlergehen und Wohlstand führen. Erstmals wurden in keiner der fünf Zieldimensionen im Beobachtungszeitraum Fortschritte erzielt. Die AK setzt sich dafür ein, den negativen sozialen und wirtschaftlichen Folgen mit einer umfassenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsoffensive entgegenzutreten.

### Österreich neu starten

Für die AK hat der Kampf gegen Arbeitslosigkeit für die Absicherung des Sozialstaates nun oberste Priorität. Im Mai letzten Jahres hat die Arbeiterkammer mit dem Plan „Österreich neu starten. Die Gerechtigkeitsoffensive“ ein umfassendes Programm vorgestellt, wie der Neustart in Österreich gelingen kann. Schwerpunkte bilden dabei massive Investitionen in Arbeitsplätze, Klimagerechtigkeit, den Sozialstaat und die Armutsbekämpfung sowie Forderungen nach gerechteren Steuern und einer gerechteren Wirtschaft.

### Das fordert die AK

Fünf Offensiven für ein Investitions- und Beschäftigungsprogramm

- **Offensive Arbeitsmarkt und Bildung** mehr Ausbildungsplätze und Jobgarantie für Langzeitarbeitslose sowie Gründung einer Transformationsstiftung
- **Offensive soziale Dienstleistungen für mehr Lebensqualität** Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen, AK-Pflegepaket, Aufstockung psychosozialer Hilfsangebote
- **Offensive ökologischer Wandel** Attraktivierung und Ausbau

des öffentlichen Verkehrs inkl. Mikro-Verbindungen, Radinfrastruktur, thermische Sanierung von Gebäuden und Austausch fossiler Heizungssysteme, Investitionen in erneuerbare, leistbare Energiequellen

- **Offensive Armutsbekämpfung** Bekämpfung der Kinderarmut, höheres Arbeitslosengeld mit 70 Prozent Nettoersatzrate, Verbesserungen Sozialhilfe/Mindestsicherung inkl. neue Selbständige und Ein-Personen-Unternehmen
- **Offensive klimagerechte Gemeinden** mehr Investitionen und Beschäftigung in der Daseinsvorsorge, Qualität des öffentlichen Raumes steigern

### Die wahren LeistungsträgerInnen

Anteil von weiblichen Beschäftigten in Österreich

Beruf	Ca. Beschäftigte	Frauenanteil	♀
Kassierer/-in und Regalbetreuer/-in	227.500	86%	
Reinigungskräfte	157.500	83%	
Lehrer und Lehrerinnen	157.500	58%	
Berufsfahrer/-innen und Liefedienste	108.500	9%	
Pflege und medizinische Betreuung	73.500	82%	
Altenpflege und Behindertenbetreuung	70.000	78%	
Bankangestellte	66.500	46%	
Kindergartenpädagoginnen/-innen	49.000	88%	
Öffentliche Sicherheit/Polizei/Feuerwehr	45.500	15%	
Medizinische Assistenz	35.000	80%	
Arzt/Ärztin und Apotheker/-in	24.500	55%	
<b>Insgesamt</b>	<b>1.015.000</b>	<b>65%</b>	

”

**Die Krise hat auch gezeigt, wer die „wahren LeistungsträgerInnen“ in unserer Gesellschaft sind. Viele der systemerhaltenden Berufe werden vorwiegend von – oft migrantischen – Frauen unter schlechten Arbeitsbedingungen und geringer Entlohnung ausgeübt.**

“

AK Präsidentin  
Renate Anderl

## Gerechtigkeits-Check der Regierungsarbeit im schwierigen Corona-Jahr 2020

Die Arbeiterkammer hat die Regierungsarbeit im ersten Corona-Jahr unter die Lupe genommen. Die Regierung hat sehr viel getan, um die schlimmsten Folgen der Pandemie abzufedern. Doch nicht alle sind gleich gut durch die Krise gekommen. Durch die Pandemie wurde das soziale Ungleichgewicht in vielen Bereichen noch sichtbarer.



**Die Bundesregierung muss rasch für einen Gerechtigkeits Schub für die über 3,7 Millionen Beschäftigten in Österreich sorgen.**



AK Präsidentin  
Renate Anderl

### Frauen unter Druck

Frauen sind massiv von der größten Arbeitsmarktkrise in der 2. Republik betroffen. Das zeigt sich in einem noch stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit bei Frauen als bei Männern, den gestiegenen Belastungen in den systemerhaltenden Berufen, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten sowie in der Zunahme der unbezahlten Arbeit durch Kinderbetreuung und Haushalt durch den zeitweisen Ausfall der Kinderbetreuung in elementaren Bildungseinrichtungen und Schulen.

### Unternehmen und Bauern bevorzugt

Der Schutzschirm der Regierung auf der Seite der ArbeitnehmerInnen weist so manche Lücke auf, wenn man etwa an die fehlende Erhöhung des Arbeitslosengeldes denkt. Der Schutzschirm für größere Unternehmen und Großbauern ist dichter gewebt, manche wurden sogar zu Krisenprofiteuren. Landwirtschaftsförderungen wurden ohne Zusammenhang mit der Covid-Krise markant ausgeweitet.

### AK Gerechtigkeits-Check: Wirtschaftsförderungen

Maßnahme	Erklärung	Fazit
<b>Ausweitung Steuerprivilegien der Land- und Forstwirtschaft</b>	Ausweitung der begünstigenden Pauschalierungen und Gewinnglättung sind im Dauerrecht verankert, haben allerdings überhaupt keinen Zusammenhang mit Covid-19 und sind rein durch Klientelpolitik erklärbar.	
<b>Waldfonds 350 Millionen Euro, 10 Maßnahmen, keine Gesetzesbegutachtung! Wurde unter anderem auch mit Covid begründet, hat jedoch nichts damit zu tun.</b>	Trotz bereits existierendem Verlustersatz für Schadholz, neuer steuersenkender Maßnahmen für große Waldbesitzer und steigender Holznachfrage werden zusätzlich für Schäden und Aufforstung Millionen aus dem Steuertopf bezahlt. Alleine die Einzelmaßnahme „Wertverlust“ ist mit bis zu 200.000,- Euro/Betrieb festgelegt. Das bedeutet Umverteilung von „unten“ nach „oben“.	



## Das fordert die AK

- **Arbeit sichern & schaffen**  
Es braucht ein Mega-Beschäftigungspaket, denn es muss alles getan werden, um die enorme Arbeitslosigkeit zu senken und die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.
- **Sozialstaat stärken!**  
Durch gezielte Investitionen kann der Sozialstaat verbessert werden.
- **Strukturwandel gestalten!**  
Es braucht eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie, mit einem klaren Kompass für eine langfristig gerechte und ökologische Perspektive.
- **Bildungsgerechtigkeit now!**  
Die Schulen müssen endlich krisenfest und gerechter werden.

↑

Am 11. März 2020 fand ein Treffen zwischen Mitgliedern der Bundesregierung und der Sozialpartner zum Thema „Massnahmen im Kampf gegen Corona“ statt. Im Bild (v.l.n.r.) Sozial- und Gesundheitsminister Rudolf Anschober, AK-Präsidentin Renate Anderl und ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian

Bild ©Andy Wenzel

## Sozialpartnerschaft wirkt

Gerade in Zeiten der Krise hat sich gezeigt, wie gut die Sozialpartnerschaft in Österreich funktioniert: Quasi über Nacht wurde ein Kurzarbeitszeitmodell erarbeitet, das passend für den ersten Lockdown war und in weiterer Folge immer wieder adaptiert wurde. Auch zum Thema Testen während der Arbeitszeit und Homeoffice wurden von den Sozialpartnern passende Regelungen vorgelegt.

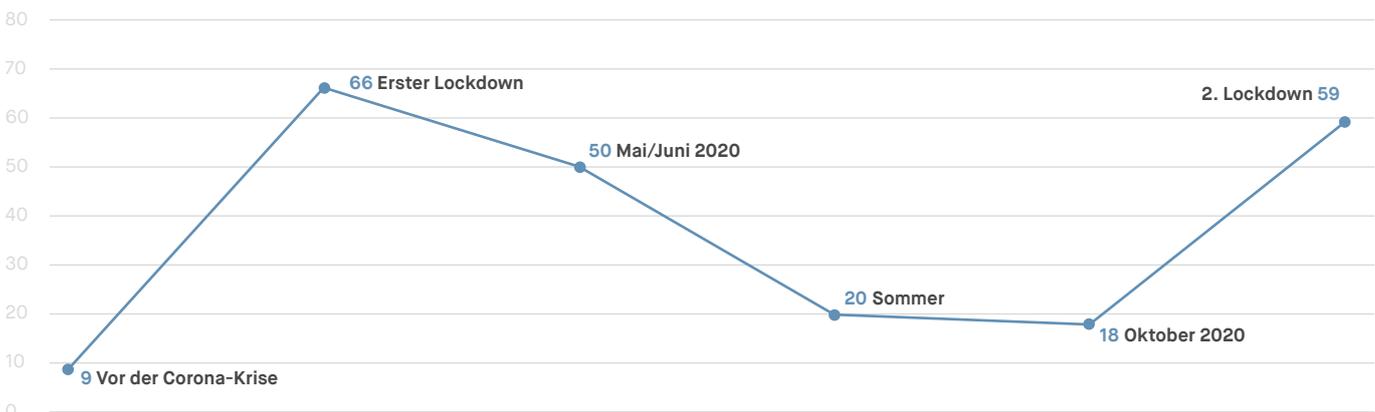
## Danke Sozialstaat!

Gesundheitssystem und Sozialstaat erlebten in der Corona-Krise eine Sternstunde, vielen wurde der Wert wieder bewusst. Der Sozialstaat garantiert den Zugang zu sozialen Leistungen in hoher Qualität für alle Gruppen. Es gilt, diese Leistungen zu sichern und weiterzuentwickeln, insbesondere in Richtung einer besseren Absicherung von Arbeitslosen und arbeitsbetroffenen Personen.

## Belastung der Familien

### Stress durch Betreuungsunsicherheit

↓ Wie sehr hat Sie die Betreuung Ihres Kindes/ihrer Kinder zu den folgenden Zeitpunkten gestresst?



Quelle: AK Schulkostenstudie

## Verlorene Generation?

Besonders problematisch ist die Jugendarbeitslosigkeit, die langfristige negative Folgen für Erwerbskarriere und Einkommen der Betroffenen hat. Es gibt einen Bedarf an 10.000en Plätzen in überbetrieblichen Lehrwerkstätten, weiterführenden Schulen, Qualifizierungsprogrammen, Fachhochschulen und Universitäten. Eine verlorene „Generation Corona“ muss und kann mit dem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel verhindert werden.

## Bildung leidet

Die Corona-Einschränkungen haben aber auch das Bildungs- und Ausbildungssystem mit voller Wucht getroffen. Bestehende Probleme haben sich verschärft. Viele Kinder und Jugendliche haben mit deutlichen Lernrückständen zu kämpfen. Familien leiden unter psychisch-emotionalen Belastungen. Schulleitungen und Lehrkräfte mussten mit enormen Kraftanstrengungen den Schulalltag, Schichtbetrieb und Distance-Learning organisieren.

## AK Gerechtigkeits-Check: Schulschließungen

Maßnahme	Erklärung	Fazit
<b>Schul-Lockdown</b> Frühjahr 2020	Grundsätzlich ist positiv, dass Betreuung an Schulen möglich war. Kritisch ist, dass der Druck auf Eltern groß war, die Kinder zuhause zu lassen. Fehlende Unterstützung der Schulen durch die Bundesregierung während ersten Schließungen im Frühjahr. Schulleitungen wurden alleine gelassen. Kommunikation der Maßnahmen seitens der Bundesregierung erfolgte über Medien. Auf Druck der AK wurde Notbetreuung sichergestellt und entsprechend kommuniziert.	
<b>Schul-Lockdown</b> Herbst/Winter 2020/2021	Unzureichende Vorbereitungen auf 2. Welle im Herbst. Überfallsartige Maßnahmensetzung. Wiederum mangelnde Kommunikation. Keine Fördermaßnahmen für benachteiligte SchülerInnen. Anstelle von Auf- und Zusperrern der Schulen hätte es einen sicheren Schulbetrieb gebraucht. Bereits von Beginn an wäre eine Teststrategie und gleichbleibende Kleingruppen für einen sicheren Schulbetrieb entscheidend gewesen.	



**100.000**  
Personen in  
Kurzarbeit



**40%**  
Arbeiten im  
Homeoffice



**bis zu 90%**  
Einkommen  
mit Kurzarbeit



**60 Tage**  
Verweildauer



**58%**  
Frauen betroffen  
von Kurzarbeit

### AK Gerechtigkeits-Check: Kurzarbeit

Maßnahme	Erklärung	Fazit
<b>Kurzarbeit 1</b> 1. März 2020 bis 30. Juni 2020	Die Ersatzraten für die Lohneinbußen bei Kurzarbeit werden nach Einkommen gestaffelt und betragen 80/85/90 Prozent der entgangenen Einkommen.	
<b>Kurzarbeit 2</b> 1. Juli 2020 bis 30. September 2020	Mehr Sicherheit für ArbeitnehmerInnen über das Ausmaß ihrer Arbeitszeit bei Kurzarbeit und ihr Einkommen, vor allem dann, wenn es keinen Betriebsrat im Unternehmen gibt.	
<b>Kurzarbeit 3</b> 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021	Die Kurzarbeit 3 sieht ursprünglich eine Mindestarbeitszeit von 30 Prozent vor. Wegen des 2. Lockdowns war dann im November und Dezember 2020 auch Kurzarbeit mit null Stunden Arbeitszeit wieder möglich. Lohnerhöhungen während einer Kurzarbeit werden berücksichtigt. Vom Arbeitgeber können in der Nichtarbeitszeit während Kurzarbeit Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden, die innerhalb der normalen Arbeitszeiten liegen müssen. Geltungszeitraum ist 1. Oktober 2020 bis Ende März 2021.	
<b>Solidaritätsprämiemodell</b>	Hier gab es nur eine Ankündigung, keine weiteren Umsetzungsschritte. Im Konjunkturabschwung könnten innovative Formen von Arbeitszeitverkürzung helfen, den materiellen Wohlstand auch in Zeitwohlstand umzusetzen und bezahlte Arbeit gerechter zu verteilen.	

### Arbeitsmarkt im Check

Ohne die öffentlich geförderte Kurzarbeit, die ein Produkt der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit von Regierung, ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnenorganisationen ist, wären sowohl Arbeitsplätze als auch Know-how in hohem Ausmaß verloren gegangen. Was den Arbeitsmarkt betrifft, sind diese Maßnahmen aber zu wenig, um die Verschärfung von Armut und sozialer Ungleichheit zu verhindern.

### Homeoffice #fürimmer

Während 2019 rund sechs Prozent der ArbeitnehmerInnen regelmäßig im Homeoffice tätig waren, stieg der Wert 2020 pandemiebedingt auf rund 40 Prozent an. Homeoffice ist in vielen Berufsfeldern angekommen, um auch nach der Krise zu bleiben. Deshalb sind klare gesetzliche Regelungen notwendig, die durch die Einigung zwischen Sozialpartnern und Regierung erzielt werden konnten.

### Warten auf Geld

Die Corona-Krise hat auch die KonsumentInnen massiv getroffen: Viele – bereits bezahlte – Reisepläne haben sich zerschlagen. Die Regierung hat die Rechte der KonsumentInnen nicht an die erste Stelle gestellt, viele Betroffene warten noch immer auf ihr Geld. Auch im Bereich Wohnen ist im Corona-Jahr wenig passiert, die Unterstützung für MieterInnen in Not ist unzureichend.

## Ein Jahr Corona: Im Mittelpunkt steht die Gesundheit

Am 26. Jänner 2020 wurde eine Verordnung kundgemacht, wonach Verdachts- und Erkrankungsfälle mit dem neuartigen Coronavirus der Anzeigepflicht nach dem Epidemiegesetz unterliegen. Ab diesem Zeitpunkt wurden im Zusammenhang mit der Pandemie unzählige Verordnungen erlassen und Gesetze geändert. Nicht nur das Epidemiegesetz wurde mehrfach novelliert, es wurde auch ein COVID-19-Maßnahmengesetz erlassen. Tests und das Thema der Impfung rückten in den Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen und waren zu regeln.

”

*Die Regierung müsste den gleichen Elan, den sie bei Maßnahmen zur Eindämmung des Virus an den Tag legt, auch bei Maßnahmen zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit zeigen, angesichts von derzeit rund 400.000 Arbeitslosen und 300.000 Menschen in Kurzarbeit.*

AK Präsidentin  
Renate Anderl

“



### Chaos zu Pandemiebeginn

Zu Beginn der Pandemie war selbst ÄrztInnen nicht klar, wie gefährlich der Virus ist. PatientInnen hatten Angst, eine Praxis aufzusuchen oder ins Spital zu gehen, Vorsorgeuntersuchungen wurden nicht in Anspruch genommen. Operationen und Rehabilitationen wurden verschoben, weil Kapazitäten für COVID-Fälle reserviert wurden. Abwägungen, welche PatientInnen in Intensivstationen behandelt werden können, mussten auf Grund des gut ausgebauten österreichischen Spitalsystems nicht getroffen werden.

### Schutz von Risikogruppen

Personengruppen, die aufgrund bestimmter (Vor-)Erkrankungen ein hohes Risiko hatten, wurden vom Gesetzgeber geschützt. Dies führte bei den Betroffenen zu großen Verunsicherungen. Auch die jeweils nur monatsweise und oft im letzten Moment erfolgenden Verlängerungen stellten sowohl ArbeitnehmerInnen als auch ihre ArbeitgeberInnen vor unnötige Schwierigkeiten. Die AK konnte durch intensive Beratungen einige Unsicherheiten klarstellen, und zudem Verbesserungen bei der Umsetzung erreichen.

### Herausforderungen beim Testen

Im Verlauf der Pandemie wurden Massentests organisiert und für Regionen temporäre „Ausreisetests“ vorgeschrieben. Betriebe konnten Tests organisieren und Apotheken durchführen. Schulen wurden erst geöffnet, als ausreichend Tests zur Verfügung standen. ArbeitnehmerInnen mit Kundenkontakt waren verpflichtet, sich zu testen, wer zum Friseur wollte, musste einen „Eintrittstest“ vorweisen. Die AK ist immer für Tests eingetreten, fordert aber ein planvolles Vorgehen durch die zuständigen Behörden ein!



### Erfolge durch AK-Interventionen

Abwechselnd wurden Betriebsschließungen, Betriebsbeschränkungen, teilweise Öffnungen, Ausgangsverbote oder Verbote, Angehörigen zu treffen, beschlossen. Die AK hat immer versucht, nachvollziehbare Regelungen für die ArbeitnehmerInnen zu erreichen. So konnte rasch Sicherheit bei Entgeltansprüchen der ArbeitnehmerInnen, die von Betriebsschließungen betroffen sind, herbeigeführt werden. Die AK verhinderte auch ein bedenkliches Sammeln von Kontaktdaten, und erreichte eine verbesserte Testregelung.



### Umbau der Sozialversicherung

2020 ist der Umbau der Sozialversicherungsträger in Kraft getreten. Der Kasse wurde von der Regierung wenig Zeit für diese Mega-Fusion gelassen. In einigen Bereichen zeigten sich die Auswirkungen der Machtverschiebung in der Selbstverwaltung. Dazu kamen die Auswirkungen der Pandemie. Grundsätzlich haben die Versicherungsträger die großen Herausforderungen gut bewältigt. Die Arbeiterkammer konnte aber helfen, verschiedene Auslegungs- und Vollziehungsfragen im Sinn ihrer Mitglieder zu klären.



### AK für digitalen Impfpass

Die Abwicklung der Corona-Schutzimpfung in Österreich war von Beginn an in einem „Drei-Phasen-Modell“ geplant. Einkauf und Zuteilung erfolgte auf EU-Ebene, Impfstrategie und Impfplan wurden national festgelegt. Es kam zu Lieferverzögerungen bei Impfstoffen, das Nationale Impfgremium änderte laufend seine Empfehlungen. Die AK ist für eine rasche und flächendeckende Anwendung des digitalen Impfpasses, um eine Dokumentation für die geimpften Personen sowie der Durchimpfungsrate zu gewährleisten.



### Gesundheit 2030

Die AK hat sich im letzten Jahr gemeinsam mit dem ÖGB an der Prävenire Initiative Gesundheit 2030 maßgeblich beteiligt. Unter der Mitarbeit zahlreicher AK-ExpertInnen wurde das Weißbuch „Zukunft der Gesundheitsversorgung“ mit Handlungsempfehlungen für die Politik präsentiert. Die AK hat an der Erstellung von zehn der 16 Kapiteln mitgewirkt. Behandelt wurden Themen wie Prävention, Gesundheitskompetenz, Rehabilitation, Digitalisierung oder Standortpolitik, wo wir unsere Positionen klar einbrachten.



### Kollateralschäden im Gesundheitssystem

Der Schutz der Gesundheit darf nicht nur COVID-Erkrankungen im Auge haben. Studien belegen mittlerweile ein starkes Ansteigen psychischer Krankheiten, mehr tödliche Herzinfarkte sowie erwartete vermehrte Krebserkrankungen durch nicht durchgeführte Vorsorgeuntersuchungen. Ein Jahr nach Beginn der Pandemie müssen in der Gesundheitsversorgung wieder alle Leistungen angeboten werden. Aus Sicht der Arbeiterkammer sind insbesondere die Angebote bei der psychosozialen Versorgung massiv auszubauen.

## Die AK hilft Menschen, die Pflege benötigen

Das Thema „Pflege“ betrifft als erstes jene Menschen, die im Alltag auf Unterstützung angewiesen sind. Derzeit gibt es rund 467.000 Personen, die Pflegegeld beziehen. Dazu kommen 950.000 Menschen, die pflegebedürftige Angehörige begleiten. Und es gibt Menschen, die Pflege als Beruf haben. 151.000 Personen sind das derzeit. In Österreich gibt es also mehr als 1,5 Millionen Betroffene, für die sich die AK einsetzt, um Verbesserungen zu erreichen.

### Mehr professionelle Betreuung und Pflege

Geschätzte 49 Mio. Stunden Pflegebedarf sind über die Pflegegeldeinstufung für zu Hause lebende PflegegeldbezieherInnen anerkannt. Doch nur ein Drittel dieser Stunden werden von mobilen Diensten abgedeckt. Der Großteil der Betreuungsarbeit muss von den Familien geleistet werden. Deshalb forderte die AK einen deutlichen Ausbau von mobilen Diensten und Tageszentren sowie von Pflegeheimen.

### Bessere Arbeitsbedingungen für Pflegeberufe

Menschen, die in der Pflege arbeiten, sind in der Bevölkerung hoch angesehen. Das gilt leider nicht für deren Arbeitsbedingungen. Die AK fordert daher eine neue und bedarfsgerechte Berechnungsmethode für den Personaleinsatz. Bis die Entwicklung abgeschlossen ist, braucht es die Sofortmaßnahmen des AK-Pflegepakets zur Entlastung der KollegInnen in den Krankenhäusern, Pflegeheimen und mobilen Diensten.

### Attraktive Ausbildungen für die Pflege

Wie gewinnen wir bis 2030 mindestens 76.000 neue Pflegekräfte? Die AK-Umfrage „Wege in die Pflege“ mit 7.000 TeilnehmerInnen zeigte auf, was Berufsangehörige denken. Junge Menschen brauchen Ausbildungen mit Perspektive wie zB die Pflegeschule mit Matura. Und es ist attraktiv, wenn mit bezahlten Pflegepraktika schon während der Ausbildung Geld verdient werden kann, und Aus- und Weiterbildungen kostenfrei ist.

### EU-weit gute Bedingungen für Pflege

Die AK hat zwei Vorschläge für EU-Rahmenrichtlinien entworfen und eingebracht. Der erste Vorschlag sieht Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe in der gesamten EU vor, damit überall ausreichend Menschen für die Gesundheitsberufe gewonnen werden können. Mit der zweiten Initiative sollen 24-Stunden-BetreuerInnen europaweit besser vor Ausbeutung und schlechter Behandlung geschützt werden.

### 178.385 Eintragungen in das Gesundheitsberuferegister

Seit 2018 hat die BAK die Registrierung von 178.385 Anträge positiv erledigt. Mit Ausbruch der Pandemie wurde die Registrierungspflicht ausgesetzt, trotzdem haben große ArbeitgeberInnen neu aufgenommenen MitarbeiterInnen die Registrierung nahegelegt. Es ist zu befürchten, dass ein Teil der Berufsangehörigen mit dem Wiederaufleben der Registrierungspflicht (ab 2022) keine Berufsberechtigung mehr haben könnte.

**6.810**

Personen wurden 2020 neu in das Register aufgenommen

**178.385**

Anträge auf Berufsberechtigung wurden seit Beginn 2018 positiv erledigt.

### Mehr Hausbesuche für Menschen mit Demenz

In Österreich leben über 130.000 Menschen mit unterschiedlichen Formen der Demenz. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich diese Anzahl bis zum Jahr 2050 verdoppeln. Seit 2018 wurden 5.000 zusätzliche kostenlose und freiwillige Hausbesuche durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen bei PflegegeldbezieherInnen, die in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden, durchgeführt.

### Pflege in Österreich Zahlen und Fakten 2020

---

**467.000**

Menschen in Österreich beziehen Pflegegeld (Jahresdurchschnitt 2020)

---

**2,7 Mrd. Euro**

betragen dafür die Kosten im Jahr 2020

---

**> 130.000**

Personen leiden an dementiellen Veränderungen

---

**60 Mio. Euro**

an SV-Beiträgen übernahm das Sozialministerium zur freiwilligen Selbst- bzw. Weiterversicherung für pflegende Angehörige

---

**85%**

aller Pflegekräfte sind Frauen

### Sozialpartnerschaftlicher Beirat zu Schlichtungsverfahren

Österreichweit nehmen rund 25.000 Menschen eine geförderte 24-Stunden-Betreuung in Anspruch. Dabei kommt es immer wieder zu Problemen, die durch eine neue sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit gelöst werden sollen. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Wien wurde daher bei der Verbraucherschlichtung in einem einjährigen Pilotprojekt ein fachkundiger „Beirat zu Schlichtungsverfahren bei 24h-Betreuungsverträgen“ ins Leben gerufen.

---

**21,5%**

der offiziellen Kosten für die Langzeitpflege tragen die betreuten Menschen direkt durch ihre Beiträge und Selbstbehalte in der Höhe von 1,5 Mrd. Euro

---

**3,6 Mrd. Euro**

beträgt laut Schätzung des WIFO der Wert der Arbeit von pflegenden Angehörigen

---

**151.000**

Personen hatten mit Stand 31.12.2019 eine Berufsberechtigung in einem Pflegeberuf

---

**90%**

der Menschen in Pflegeberufen haben ihre Ausbildung in Österreich absolviert

## AK Forderungen

- Die AK fordert die Entwicklung einer nachvollziehbaren und wissenschaftlich fundierten Methode zur Personalmittlung, damit es genug Zeit für die Aufgaben im Gesundheitswesen und der Langzeitpflege gibt.
- Die AK fordert eine breit angelegte Ausbildungsinitiative, damit in Zukunft ausreichend Menschen in der Pflege und in anderen Gesundheitsberufen vorhanden sind.
- Die AK fordert den Ausbau von Qualität und Menge des professionellen Pflegeangebots für bessere Unterstützung und zur spürbaren Entlastung der pflegenden Angehörigen.
- Die AK fordert, dass die Politik den hohen Nutzen der Investitionen in Betreuung und Pflege berücksichtigt.
- Die AK fordert einen umfassenden, klaren gesetzlichen Rahmen für die Vermittlungsagenturen und die PersonenbetreuerInnen in der sogenannten „24-Stunden-Betreuung“.
- Die AK fordert einen Rechtsanspruch auf die volle Dauer der Pflegekarenz, um von der Zustimmung der ArbeitgeberInnen unabhängig zu sein.

## AK Extra für Bildung, Pflege, Wohnen und die Digitalisierungsoffensive

Das AK Zukunftsprogramm forciert noch bis zum Jahr 2023 neue Leistungsschwerpunkte in den Schlüsselbereichen Bildung, Pflege und Wohnen. Bei der großen AK-Digitalisierungsoffensive wurden rund 40 Prozent mehr Projekte als 2019 unterstützt, die Fördersumme für digitale Projekte stieg auf 14,2 Mio. Euro.

### Services für Beschäftigte in Gesundheitsberufen

Die AK übernimmt seit 2018 die Aufgabe, Beschäftigte in Gesundheitsberufen zu registrieren. Das Gesundheitsberuferegister macht die Qualifikationen aller betroffenen Berufsangehörigen einsehbar und ist eine wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Gleichzeitig dient es der Qualitätssicherung. Dies soll auch zu einer Aufwertung der Gesundheitsberufe beitragen. Ein weiterer Vorteil: Bei einem Arbeitgeberwechsel wird das Vorlegen von Zeugnissen und anderen Nachweisen vereinfacht.

### Mehr Pflegegeldberatung und Rechtsschutz

Jährlich gibt es in Österreich 185.000 Erst- oder Erhöhungsanträge beim Pflegegeld. Die Erfahrung zeigt: Bei der PflegegeldEinstufung passieren Fehler. Die AK hilft, zur richtigen Pflegegeldstufe zu gelangen. Die Pflegegeldberatung wird sowohl für ehemalige AK Mitglieder als auch für deren Angehörige angeboten und umfasst sowohl eine telefonische Beratung als auch persönliche Termine. Schätzt die AK die Pflegegeld-Einstufung als zu niedrig ein, zieht sie für die Betroffenen vor Gericht.

### Umfassende Bildungsberatung

Die AK hat 2020 ihre umfassende Bildungsweg-Beratung für Jugendliche und deren Eltern weiter ausgebaut und pandemiebedingt verstärkt in den virtuellen Raum verlagert. Sie hilft damit allen Jugendlichen, die zwischen verschiedenen Bildungs- und Berufswegen wählen müssen. Jugendliche werden bei der Orientierung durch die oft verwirrenden Bildungs- und Berufswege unterstützt. Zusätzlich wurde eine Webversion der Berufsorientierungs-App „AK Jopsy“ entwickelt und veröffentlicht.

### Hotline für die Wohnrechtsberatung

Seit 2019 bietet die AK eine spezielle Telefon-Hotline für Miet- und Wohnrechtsberatung an. Ziel ist eine umfassende Information der AK Mitglieder zu allen miet- und wohnrechtlichen Themen. Künftig werden auch Musterverfahren und Musterprozesse im Wohnrechtsbereich ausgeweitet werden. Zudem sind Info-Veranstaltungen mit persönlicher Beratung geplant, etwa zum Mietrecht, zu Genossenschaftswohnungen oder dem Kauf einer Eigentumswohnung.

### Das AK Zukunftsprogramm Gerechtigkeit muss sein



**Extra Pflegeberatung:**  
Zu allen Fragen bei der PflegegeldEinstufung



**Extra Wohnen:**  
Wohnrechtsberatung durch eine eigene Hotline



**Extra Bildung:**  
Weiterbildung wird noch mehr unterstützt, die Bildungsberatung verstärkt



**Extra Digifonds:**  
Unterstützt werden Projekte, die zum Gelingen der Digitalisierung im Interesse der ArbeitnehmerInnen beitragen.

**203**

geförderte Projekte im Rahmen  
der Digitalisierungsinitiative

**14,2 Mio.**

Euro an Förderungen für genehmigte  
Digitalisierungsprojekte

### **Große Digitalisierungsinitiative**

Von einer App für die Kommunikation zwischen Betriebsrat und Belegschaft, interaktiven Videos rund um Lehrstellenbewerbungen für Jugendliche, Überwachungspraktiken am Arbeitsplatz über Weiterbildungsprogramme oder einem freiwilligen Jahr für junge Frauen in der High-Tech Branche: Der Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 unterstützte vielfältige Projekte zur aktiven Gestaltung des Digitalen Wandels im Sinne der Beschäftigten.

### **203 geförderte DigiFonds- Projekte in Österreich**

Mit dem Digitalisierungsfonds fördert die AK Projekte und Initiativen, die den digitalen Wandel aus Sicht der ArbeitnehmerInnen gestalten. Schwerpunkte bilden u.a. mehr Mitsprache im Unternehmen, Weiterbildungen oder eine arbeitnehmerInnenfreundliche Gestaltung neuer Arbeitsformen. Mit diesem Instrument hat die AK im vergangenen Jahr österreichweit 203 Projekte gefördert, das genehmigte Fördervolumen stieg auf 14,2 Millionen Euro.

**2.109**

Digitalisierungs-Bildungsgutscheine  
für AK Mitglieder

**768.000**

Euro ausbezahlte  
Digitalisierungs-Bildungsgutscheine

**3,6 Mio.**

Euro Förderung für digitale Bildungsvorhaben von 5.706 Mitgliedern

### **Digitaler Konsumentenschutz**

Die AK berät seit Anfang 2019 KonsumentInnen auch zu den Themen Internet und Datenschutz – unter anderem etwa bei Fällen von Internetbetrug. Das neue Angebot wurde gut nachgefragt: Mehr als 12.000 Beratungen wurden österreichweit 2020 zu diesen Themen durchgeführt.

### **Förderungen für Digital-Kurse**

Der digitale Wandel stellt die Arbeitswelt vor große Herausforderungen: Etwa durch neue Produktionsabläufe, durch die Auflösung zeitlicher und räumlicher Grenzen von Arbeit oder neue Kommunikationsformen. Um diesen Wandel für die Beschäftigten zu nutzen, fördert die AK mit neuen Instrumenten wie den Digi-Bonus die Qualifikation ihrer Mitglieder. 2020 hat die AK mehr als 3,6 Millionen Euro für ausgewählte Kurse im Bereich der Digitalisierung aufgewendet.

## Digitalisierungsoffensive der Bundesarbeitskammer

Der AK Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0 ist Teil der 150 Millionen Euro schweren Digitalisierungsoffensive des Zukunftsprogramms der Arbeiterkammern 2019 – 2023 zur Förderung von Projekten und für Qualifizierungsmaßnahmen. Unterstützt werden Projekte und Initiativen, die Digitalisierung aus der Perspektive von ArbeitnehmerInnen betrachten oder die mit technologischen Neuerungen zu einer qualitätvollen Arbeit beitragen.

### 41 neue Projekte in Burgenland

Durch die AK-Digitalisierungsoffensive wurden seit dem Jahr 2019 insgesamt 97 Projekte – davon 41 Projekte im Jahr 2020 – gefördert. Die Bandbreite reichte dabei von Workshops über Software-Entwicklungen bis hin zu Projekten für Services und Bildung für ArbeitnehmerInnen. 99 Prozent des für 2020 zur Verfügung stehenden Förder volumens wurden vergeben, mit denen rund 9.500 Mitglieder erreicht wurden.

### 28.000 Mitglieder profitierten in Oberösterreich

Im Jahr 2020 wurden beim Zukunftsfonds „Arbeit – Menschen – Digital“ 87 Projekte eingereicht. 69 davon haben die Förderbedingungen erfüllt. Von dem Projektvolumen von fünf Millionen Euro wurden zwei Millionen Euro gefördert. Davon profitieren 28.522 AK Mitglieder in Oberösterreich. Gefördert werden sowohl organisatorische Projekte als auch technische Lösungen und Weiterbildungen.

### 2 Mio. Projektförderungen in Niederösterreich

Seit 2019 wurden 26 Projekte mit über 2 Millionen Euro von der AK Niederösterreich gefördert. Aus dem Qualifizierungsfonds wurden Aus- und Weiterbildungen von ArbeitnehmerInnen vor dem Hintergrund der Digitalisierung finanziert. Auch wurden Online-Bewerbungstrainings für SchülerInnen sowie Workshop-Modelle zum Thema Digitalisierung entwickelt.

### 600 genehmigte Anträge in der Steiermark

Das bestehende Angebot des Qualifizierungsfonds wurde um den „Digi-Bonus Plus“ erweitert, bei dem bis zu 80 Prozent der Ausbildungskosten gefördert werden. Seit 2019 wurden 600 Anträge mit einer Fördersumme von 576.700,- Euro genehmigt. Zusätzlich wurde der „Digi-Schulbonus“ ins Leben gerufen, um Familien bei EDV-Anschaffungen zu unterstützen. Dabei wurden 2.390 Anträge mit einer Fördersumme von 539.930,- Euro bewilligt.

### Bildungsoffensive in Tirol

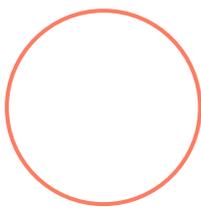
Der Schwerpunkt der Digitalisierungsoffensive lag im Jahr 2020 im Bildungs- und Qualifizierungsbereich. Digitale Basisbildung wurde im Rahmen verschiedener Kursformate gefördert, hier lag der Fokus im Bereich der Individualförderungen sowie bei WiedereinsteigerInnen in den Arbeitsmarkt. Insgesamt wurden 2020 für Qualifizierungs- und Projektförderungen 1,1 Millionen Euro aufgewendet.

### 1,2 Mio. für das Zukunftsprogramm in Vorarlberg

Um die Folgen der Covid-Pandemie für den Arbeitsmarkt abzufedern, förderte die AK Vorarlberg die Teilnahme an 600 Kursen des BFI sowie des Digital Campus Vorarlberg für AK Mitglieder mit bis zu 50 Prozent der Kosten. 2020 wurden Förderzusagen für 108 ArbeitnehmerInnen in der Höhe von 441.539 Euro bewilligt. Insgesamt wurden 2020 für Aktivitäten im Rahmen des Zukunftsprogramms 1.220.864,- Euro aufgewendet.

## Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0

Die Förderungen 2020



**445**  
Einreichungen



**203**  
Geförderte  
Projekte



**14,2 Mio.**  
Euro an Projekt-  
förderungen  
insgesamt



**90.000**  
AK Mitglieder  
haben von den  
Förderungen  
profitiert

## 16.000 AK Mitglieder in Kärnten erreicht

Bis Dezember 2020 wurden durch die Digitalisierungsoffensive insgesamt 400 Präsenz- und Online-Kurse, Webinare, unterschiedliche Veranstaltungen und zielgruppenspezifische Aktivitäten unterstützt. Dadurch konnten rund 16.000 AK Mitglieder erreicht werden.

## 635.000,- Förderungen in Salzburg

Im Jahr 2020 wurden 635.000,- Euro an Förderungen ausgeschüttet. Es wurden Kurse und Bildungsmaßnahmen sowie die Entwicklung von zwei Apps unterstützt. Der Schwerpunkt lag bei Bildungsmaßnahmen, die auf die Förderung technischer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zielen. Darüber hinaus wurde die Entwicklung einer Pflege-App zur Dokumentation der laufenden Pflege- und Betreuungsarbeit unterstützt.

## Förderungen in Wien teilweise ausgesetzt

Der AK Digitalisierungsfonds hat 2020 aufgrund der Pandemie seine Förderaktivitäten ausgesetzt. Über den AK Qualifizierungsfonds wurden zahlreiche ArbeitnehmerInnen bei ihrer Weiterbildung im digitalen Sektor unterstützt. 1.191 AK Mitglieder wurden im Rahmen des „Digi-Winner“ – der gemeinsam mit dem WAFF finanziert wird – im Jahr 2020 gefördert. Der „Digi-Bonus“ wurde in Wien von 1.050 AK Mitgliedern eingelöst.

## „Digital Pioneers“ soll für Industrie-4.0-Berufe begeistern

Manchmal wissen Jugendliche nicht, welchen Berufsweg sie nach der Schulzeit einschlagen sollen. Mit dem Pilotprojekt „Digital Pioneers“ wollen AK und Plattform Industrie 4.0 bundesweit ein freiwilliges digitales Jahr umsetzen, um vor allem jungen Frauen Einblicke in die Industrie-4.0-Arbeitswelt zu geben und eine Berufsorientierung in technischen Branchen zu ermöglichen.

## Betriebsrats-App zur Kommunikation im Betrieb

Mit diesem Projekt wird die Idee einer einheitlichen Kommunikationslösung für ArbeitnehmerInnen und BetriebsrätInnen umgesetzt. Über die App können Beschäftigte ortsunabhängig in Echtzeit vom Betriebsrat informiert werden und online auf Betriebsratservices zugreifen. Der modulare Aufbau ermöglicht eine individuelle Umsetzung in Betrieben

## Pflege im digitalen Wandel

Gemeinsam mit Pflegepersonal und Betroffenen werden Formen der digitalen Unterstützung in der Pflege entwickelt. Das Projekt widmet sich Lösungen, wie digitale Apps den Pflegealltag von Pflegepersonal erleichtern können. Dabei wird in einem Co-Creation-Prozess eine Anwendung entwickelt, bei der die Zielgruppe aktiv eingebunden wird. Das Ergebnis kommt sowohl dem Pflegepersonal als auch Betroffenen zugute.

## Für ein solidarisches und demokratisches Europa

2020 stand auch die europäische Politik im Zeichen der Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen. Aus Sicht der AK bot sich dadurch aber auch eine Möglichkeit, dass sich die EU von neoliberalen Dogmen verabschieden musste. Denn nicht mehr der Markt und die Interessen der großen Konzerne, sondern die der arbeitenden Menschen müssen endlich in den Mittelpunkt der europäischen Politik rücken. In diesem Sinne gelang es der AK – gemeinsam mit Bündnispartnern aus Gewerkschaften und Zivilgesellschaft – entscheidende Impulse für ein besseres Europa zu setzen.

2

Europaweite Kampagnen

100+

Netzwerktreffen

45

Wöchentliche Newsfashes

51

Publikationen

5

Hochkarätige  
Publikumsveranstaltungen

### Ein Konjunkturprogramm für Europa

Die Covid-19-Pandemie hat zu einschneidenden Veränderungen beim neuen EU-Budgetrahmen für 2021-2027 geführt. Dadurch konnten auch langjährige Forderungen der AK realisiert werden. Dazu zählen insbesondere das Konjunkturprogramm „Next Generation EU“, die aktive Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten oder auch die Einrichtung des „Just Transition Fonds“ für ArbeitnehmerInnen, der bei der Umorientierung Richtung klimaschonender Berufe helfen soll. Die Forderung der AK, Arbeitskräfte in COVID-Zeiten zu unterstützen, findet sich auch im sogenannten SURE-Fonds wieder, der ua die Kurzarbeit fördert.

### Sozial gerecht zur Klimaneutralität

Mit dem Grünen Deal hat die Europäische Union 2020 ein zentrales politisches Projekt gestartet. Bis 2050 soll Europa der weltweit erste klimaneutrale Kontinent werden. Das bringt große Veränderungen mit sich. Die AK kämpft dafür, dass dieser Übergang sozial gerecht gestaltet wird und der damit verbundene massive Strukturwandel nicht zu Lasten der ArbeitnehmerInnen geht. Dazu braucht es unter anderem begleitende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, eine (Re)Qualifikation der Beschäftigten und jedenfalls die Einbeziehung der ArbeitnehmerInnen in die konkrete Politikgestaltung.

### Faire Löhne im europäischen Binnenmarkt

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen entpuppte sich der Regelungsrahmen für den europäischen Binnenmarkt wieder als heiß umkämpftes Gebiet. So provozierte etwa das Urteil zu Henry am Zug, mit dem der EuGH bestimmte Lohndumpingpraktiken auf der Schiene guthieß, massive Proteste seitens der AK und der Gewerkschaft. Nicht zuletzt auf deren Drängen legte die EU-Kommission im September endlich eine Richtlinie vor, mit der sichergestellt werden soll, dass Beschäftigte in der EU angemessene Mindestlöhne erhalten, die ihnen am Ort ihrer Arbeit einen adäquaten Lebensstandard ermöglichen.

### **Digitalisierung zum Nutzen für alle**

Seit Jahren kämpft die AK dafür, dass die ArbeitnehmerInnen vom digitalen Wandel profitieren können. Gerade die europäische Ebene ist dazu aufgefordert, hier endlich entsprechende Regularien auf den Weg zu bringen: So forderte die AK Rechtssicherheit für Online-Plattformbeschäftigte wie beispielsweise MitarbeiterInnen von Lieferdiensten. Auch der Schutz von Internet-NutzerInnen und öffentlichen Interessen muss verbessert werden. Denn nur auf europäischer Ebene kann es gelingen, den großen Internet-Giganten wie Amazon, Google, Uber und Co die Stirn zu bieten.

### **Kampf für gerechte Weltwirtschaft**

Auch 2020 hat sich die AK konsequent für eine gerechte Weltwirtschaft eingesetzt. Diese darf niemals zu Lasten von ArbeitnehmerInnenrechten oder Klima- bzw Umweltschutz gehen. Deshalb spricht sich die AK nachdrücklich gegen Handelsabkommen - wie z.B. das EU-Mercosur-Abkommen - aus, die diesen Zielen nicht gerecht werden. Umgekehrt setzt sich die AK mittels zahlreicher Aktivitäten für die Schaffung gesetzlicher Regeln ein, durch die Unternehmen verpflichtet werden sollen, entlang ihrer Lieferketten Menschenrechte und Umweltschutz zu achten.

## **AK EUROPA-Büro**

Auch das AK Europa-Büro hat ein außergewöhnliches Jahr 2020 hinter sich. Gemeinsam mit dem ÖGB-Europabüro richtete es sich coronabedingt neu aus und organisierte erstmals digitale Veranstaltungen. Schwerpunkte bildeten die Sofortmaßnahmen im Zuge der Coronakrise, die Schaffung des Wiederaufbaufonds Next Generation EU sowie die Umsetzung des Grünen Deals und der Digitalen Agenda. Im Herbst 2020 startete AK EUROPA gemeinsam mit dem ÖGB und dem EGB eine Kampagne zu Mindeststeuern für multinationale Konzerne. Zum Jahresende folgte eine Kampagne mit europäischen KooperationspartnerInnen, mit welcher für ambitionierte Regelungen zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten geworben wurde.



←

### **Gemeinsam in Brüssel für die Anliegen der ArbeitnehmerInnen stark machen**

Von links nach rechts:

Oliver Röpke / ÖGB Europabüro,  
Petra Völkerer / AK EUROPA,  
Wolfgang Katzian / ÖGB Präsident,  
Nicolas Schmit / EU Kommissar,  
Renate Anderl / AK-Präsidentin,  
Nikolaus Marschik / Ständige Vertretung Österreichs

## 100 Jahre AK, 100 Jahre Gerechtigkeit

1920 wurde das Arbeiterkammer-Gesetz beschlossen, um bessere Rechte für ArbeitnehmerInnen durchzusetzen. 100 Jahre später initiierte die Arbeiterkammer eine Kampagne unter dem Motto „100 Jahre AK, 100 Jahre Gerechtigkeit“. Dazu gab es auch eine repräsentative Umfrage von IFES, die zeigte, dass Österreich grundsätzlich als relativ gerechtes Land gesehen wird. Trotzdem gibt es nach Ansicht der Befragten noch immer große Ungerechtigkeiten. Das Fazit der Umfrage: Die Arbeiterkammer setzt sich für Gerechtigkeit ein. Die AK hat Konzepte, wie man bestehende Ungerechtigkeiten beseitigen kann. Die AK macht sich seit 100 Jahren für die Gerechtigkeit stark. Immer schon und #FÜRIMMER.

### Die AK – seit 100 Jahren im Einsatz für Gerechtigkeit

Am 26. Februar 1920 beschloss das erstmals wirklich demokratisch gewählte Parlament („konstituierende Nationalversammlung“) der jungen Republik Österreich das Gesetz über die Errichtung von Kammern für Arbeiter und Angestellte. Die Arbeiterkammern sollten den Handelskammern (heute: Wirtschaftskammer) als „gleichwertige Partner“ gegenüberstehen. So sollte „ein Zusammenwirken der beiderseitigen Körperschaften bei der Lösung von wichtigen Aufgaben der wirtschaftlichen Verwaltung ohne Schwierigkeiten möglich sein“ – ein erstes Konzept für die Sozialpartnerschaft.

### So gerecht ist Österreich

Als wie gerecht oder ungerecht empfinden Sie Österreich

7% Sehr Gerecht



34% Gerecht



41% Teils/Teils



11% Ungerecht



4% Sehr Ungerecht



←

Im Jänner 2020 hat IFES 2.000 Personen in Österreich zum Thema „So gerecht ist Österreich“ befragt. Die Umfrage zeigt: Österreich wird als ein relativ gerechtes Land empfunden. Sieben Prozent empfinden Österreich als sehr gerecht, 34 Prozent als gerecht, 41 Prozent antworten teils, teils. elf Prozent sagen Österreich ist ungerecht, vier Prozent empfinden es als sehr ungerechtes Land.

3% Keine Angabe | Quelle: IFES

## Schiefelage bei den Vermögen

Die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung haben mehr Vermögen als alle anderen zusammen, und die Hälfte der Menschen in Österreich hat so gut wie gar kein privates Vermögen. Und die ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen zahlen 80 Prozent der Gesamtsteuerleistung Österreichs. Kaum ein Industrieland hat so wenig Vermögenssteuern wie Österreich. Hätte Österreich Vermögenssteuern im OECD-Schnitt, würde das sechs Milliarden Euro pro Jahr für das Budget bringen. Das ist so viel wie die öffentliche Hand für alle Kindergärten und Volksschulen ausgibt.

”

**Die AK setzt sich seit 100 Jahren für Gerechtigkeit ein und wird das auch in 100 Jahren noch tun.**

AK Präsidentin  
Renate Anderl

“

## AK Forderungen für mehr Gerechtigkeit bei den Arbeitszeiten

- Seriöse Diskussion über Arbeitszeitverkürzung
- Rechtsanspruch auf eine Verteilung dieser verkürzten Arbeitszeit auf 4 Tage pro Woche
- Leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche als erster Schritt zu Arbeitszeitverkürzung
- Klare Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit
- Mehr Personal für das Arbeitsinspektorat
- Arbeitszeitkontrollen verschärfen

## Die größten Ungerechtigkeiten

Das empfindet Österreich als (Sehr) Ungerecht

46% Steuerbelastung



46% Vermögensverteilung



47% Posten- und Jobvergabe



48% Klimawandel und Leidtragende



54% Zugang und Preise für Wohnraum



←

Allerdings werden auch zahlreiche große Ungerechtigkeiten aufgezeigt: 46 Prozent finden es (sehr) ungerecht, wer wie viele Steuern bezahlt. Nur 17 Prozent finden unser Steuersystem (sehr) gerecht. 46 Prozent sagen, es ist (sehr) ungerecht, wer wie viel Vermögen in Österreich besitzt. (Sehr) gerecht finden die Vermögensverteilung nur 19 Prozent.

Quelle: IFES

## Großer Druck in der Arbeitswelt

Der Druck wird...

89% immer grösser nicht grösser 9%



↑

Erfahrung mit Ungerechtigkeit vom Arbeitgeber hat die Mehrheit der Befragten schon gehabt. Besonders betroffen ist die Altersgruppe zwischen 30 und 60 Jahren. Die Umfrage zeigte auch: Der Druck in der Arbeitswelt ist enorm hoch. 89 Prozent stimmen der Aussage zu, dass der Druck in der Arbeitswelt immer größer wird.

2% Keine Angabe | Quelle: IFES

5586509 82786990  
0 08369929  
1896882 63802267  
6  
9072207



## → Leistungsübersicht

- Leitziele im Klimaschutz <sup>40</sup>
- Arbeits- und Sozialberatung <sup>42</sup>
- KonsumentInnenschutz <sup>44</sup>
- Aus- und Weiterbildung <sup>46</sup>
- Gleichstellung von ArbeitnehmerInnen <sup>48</sup>
- Gesunde Arbeit <sup>50</sup>
- Service für ArbeitnehmervertreterInnen <sup>52</sup>
- Kommunikation <sup>54</sup>
- Unterstützte Einrichtungen <sup>56</sup>
- Finanzergebnis 2020 <sup>59</sup>

## Gerechtigkeit und Beschäftigung als Leitziele im Klimaschutz

Mehr denn je zeigt sich, dass eine primäre Wachstumsorientierung der Wirtschaftspolitik nicht dazu taugt, Vollbeschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit und eine intakte Umwelt zu sichern. Stattdessen müssen soziale und ökologische Ziele unabhängig von wirtschaftlichem Wachstum verfolgt werden. Auch Klimapolitik muss so gestaltet sein, dass sie zu guter Arbeit und einer gerechten Verteilung beiträgt. Nur wenn Klimaschutzmaßnahmen sozial gerecht ausgestaltet werden, wird niemand zurückgelassen. Und nur wenn der Großteil der Menschen klima- und energiepolitische Maßnahmen mitträgt, wird der Wandel gelingen.

### Europäischen Grünen Deal sozial gerecht gestalten

Mit dem Grünen Deal hat die EU-Kommission eine ambitionierte Strategie vorgelegt, mit der ua die Klima- und Energiepolitik der Union auf die Dekarbonisierung bis 2050 ausgerichtet werden soll. Die AK hat sich umfassend zu einer sozial gerechten Ausgestaltung der europäischen Klima- und Energiepolitik eingebracht. Zu unterschiedlichen Themen wurden Positionen erarbeitet: Schwerpunkte bildeten ua CO<sub>2</sub>-Steuern und ihre Verteilungswirkungen, der EU Emissionshandel sowie Eckpunkte einer zukunftsfitten Kreislaufwirtschafts- und Industriestrategie.

### Pendlerpauschale ökologischer und gerechter gestalten

Die steuerliche Absetzbarkeit der Arbeitswegkosten über das Pendlerpauschale ist dringend reformbedürftig. Die AK hat daher den Vorschlag gemacht, die Pendlerpauschale in einen kilometerabhängigen Absetzbetrag mit Öko-Bonus für Öffi-PendlerInnen umzuwandeln. Das stellt sicher, dass alle Beschäftigten – unabhängig vom Einkommen – die gleiche Kostenabgeltung erhalten. Wenn mit dem Öffi gependelt wird, soll ein Bonus zustehen. Die AK hat das Modell nicht nur medial, sondern auch in Hintergrundgesprächen an die Bundesregierung herangetragen.

### Landkarte der Dekarbonisierung

Die Reduktion von Treibhausgasemissionen wird auch den Produktionssektor verändern. In welchen Regionen könnten die Beschäftigten davon besonders betroffen sein? Dieser Frage ging das WIFO im Auftrag der AK nach. Wenn die räumlichen Wirkungen der Dekarbonisierung besser verstanden werden, können notwendige Maßnahmen zur Unterstützung eines gerechten Übergangs in eine klimaschonendere Wirtschaft zielgerichteter gesetzt werden. Dabei soll die WIFO-Studie „Landkarte der Dekarbonisierung“ für Österreich helfen.

### **AK Klimaschutzmilliarde bis 2030**

Die AK fordert weiterhin, bis zum Jahr 2030 rund 10 Milliarden Euro zusätzlich in den Klimaschutz zu investieren. Damit sollen auch gute Beschäftigung und der allgemeine Zugang zu nachhaltiger Mobilität und Energie unterstützt werden:

- **5,5 Mrd. Euro** für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel: für mehr Verbindungen, kürzere Intervalle, den Ausbau von Gleis- und Bahnhoferanlagen, die Anschaffung von modernen Zügen und elektrogetriebenen Bussen.
- **2 Mrd. Euro** für saubere Heiz- und Kühlsysteme sowie für die thermische Sanierung von Wohnungen.
- **1 Mrd. Euro** für die thermische Sanierung von Schulen, Krankenhäusern, öffentlichen Gebäuden.
- **500 Mio. Euro** für die Förderung von mehr Energie-Effizienz in den Betrieben.
- **400 Mio. Euro** für den Ausbau von Radwegen und Radabstellanlagen.
- **400 Mio. Euro** für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen.
- **200 Mio. Euro** für die Förderung von Forschung und Entwicklung im Energie- und Klimaschutzbereich.

Einige dieser Forderungen sind in die höhere Dotierung der Klimaschutzmaßnahmen der neuen Bundesregierung eingeflossen.

### **AK Klimadialog**

Der AK Klimadialog hat sich auch im Pandemiejahr als Marke und Vernetzungsplattform für die klimapolitische Diskussion in Österreich aus Perspektive der ArbeitnehmerInnen weiter etabliert. Pandemiebedingt wurde der AK Klimadialog in ein Online-Format überführt und konnte nun auch Interessierte aus den Bundesländern einbinden. 2020 wurden AK Klimadialoge zu den Themen ‚Klimavolksbegehren‘, ‚Hitze in der Stadt‘, ‚Green Finance‘, ‚Konversion der Automobilindustrie‘, ‚Landkarte der Dekarbonisierung‘ und zu der Heizartenstudie „Wie heizt Österreich“ durchgeführt.

### **Markt- und Preiserhebung für das E-Tanken**

Auch im Jahr 2020 führte die Arbeiterkammer wieder eine Markt- und Preiserhebung für das Laden von Elektrofahrzeugen an öffentlichen und gewerblichen betriebenen Ladestationen durch. Zum dritten Mal in Folge konnten wir dadurch mediale und öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Zukunftsthema im Sinne der KonsumentInnen lenken. Unsere Positionen zur transparenten Abrechnung wurden mittlerweile von relevanten Stakeholdern aufgegriffen.

### **Die AK...**

- unterstützt das Ziel der EU-weiten Klimaneutralität bis 2050.
- fordert einen garantierten Zugang zu klimaschonender Mobilität für alle Menschen in Österreich.
- setzt sich für eine faire Verteilung der Kosten der Energiewende ein – eine „Zwei-Klassen-Energiegesellschaft“ muss vermieden, Energiearmut wirkungsvoll bekämpft werden!
- betont, dass die Energieinfrastruktur Versorgungssicherheit gewährleisten, grün und leistbar sein muss. Auch die Dekarbonisierung der Raumwärme muss sozial gerecht erfolgen!
- setzt sich für eine offene Diskussion zu effektiven, sinnvollen und sozial gerecht ausgestalteten ordnungs- und steuerpolitischen Maßnahmen ein.
- fordert konkrete Maßnahmen für ArbeitnehmerInnen in negativ betroffenen Sektoren, um Einkommensverluste und Arbeitslosigkeit so gering wie möglich zu halten („Just Transition“). Mittel zur Dekarbonisierung der Industrie müssen auch an den Erhalt von Arbeitsplätzen und neue Beschäftigungschancen geknüpft werden!

## Die AK hilft ihren Mitgliedern im Krisenjahr

Im Pandemiejahr 2020 konnte die AK viele Mitglieder bei Fragen rund um die Beendigung und Aussetzungen von Arbeitsverhältnissen sowie bei Fragen zur Kurzarbeit intensiv unterstützen. Mehr als 2.700 AK-ExpertInnen aus unterschiedlichen Bereichen halfen den AK Mitgliedern österreichweit, auch in der Krise den Überblick zu bewahren und Ihre Rechte geltend zu machen. 2020 wurden so mehr als 2,3 Mio. Beratungen durchgeführt und den AK Mitgliedern zu mehr als 460 Mio. Euro verholfen.

### 501 Mio.

Euro hat die AK im Jahr 2020 für ihre Mitglieder geholt

### Mehr als zwei Millionen Beratungen

2020 haben die neun Arbeiterkammern so viele Beratungen wie noch nie durchgeführt: Mehr als 2 Millionen Mitglieder wandten sich mit ihren Anliegen an die AK ExpertInnen. Den größten Anteil hatten dabei Anfragen zu arbeits-, sozial- und insolvenzrechtlichen Angelegenheiten mit fast 1,6 Millionen Anfragen. Knapp eine halbe Million Beratungen wurden im Bereich KonsumentInnenenschutz durchgeführt, und 222.000 Mitglieder suchten Rat und Hilfe bei sowie steuerrechtlichen Fragen.

### 2,3 Mio.

Beratungen leistete die AK im Jahr 2020

### Mehr als 460 Millionen Euro für AK Mitglieder

Von Arbeitsrecht bis Zeitausgleich: ArbeitnehmerInnen haben abgesicherte und umfangreiche Rechte in ihrem Beruf. Die Arbeiterkammer hilft ihren Mitgliedern dabei, diese Rechte auch geltend zu machen. Von den rund 75.000 Interventionen der AK konnten fast 40.000 Fälle außergerichtlich und fast 35.000 Vertretungsfälle gerichtlich abgeschlossen werden. Die AK konnte durch diese Interventionstätigkeit mehr als 460.000 Millionen Euro für ihre Mitglieder erstreiten.

### 417 Mio.

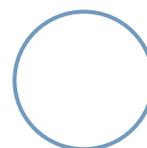
Euro gerichtliche Vertretungserfolge in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, im Sozialrecht, im KonsumentInnenenschutz und in insolvenzrechtlichen Angelegenheiten

### 261 Mio.

Euro gerichtliche Vertretungserfolge in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, im Sozialrecht und um KonsumentInnenenschutz

### Beratungen

#### Die Themen 2020



**1.572.477**  
Arbeits-,  
Sozial und  
Insolvenzrecht



**498.167**  
KonsumentInnen-  
schutz und  
Wohnrecht



**222.179**  
Steuerliche  
Beratung



**44.398**  
Bildungsberatung

### **Beispiele dafür, was die AK 2020 für ihre Mitglieder erreicht hat**

- **AK erkämpft Invaliditätspension**  
Ein 61-jähriger Arbeitnehmer, der zuletzt über 10 Jahre als Verpacker körperlich hart gearbeitet hat, konnte nach einer Klage durch die AK in Invaliditätspension gehen. Aufgrund seiner starken orthopädischen Einschränkungen konnte der Arbeitnehmer seine Tätigkeit als Verpacker nicht mehr ausüben.
- **Ausgleichszulage für Pensionistin**  
Einer Pensionistin mit einer Eigenpension von nur 500,- Euro verwehrte die PVA die ihr zustehende Ausgleichszulage, weil sie die Ansicht vertrat, dass sie vom geschiedenen Ex-Ehemann noch Unterhalt bekommen könnte. Das Gericht stellte fest, dass sie sehr wohl Anspruch auf die volle AZ hat.
- **Rückwirkende Pensionsgewährung**  
Ein Versicherter hatte irrtümlich keinen Pensionsantrag, sondern einen Antrag auf Feststellung von Versicherungszeiten bei der PVA gestellt. Die AK konnte die rückwirkende Auszahlung der Pension bewirken.
- **Arbeitsunfall auf dem Weg zum Arzt**  
Der Unfall einer Versicherten am Weg zum Arzt wurde von der AUVA nicht als Arbeitsunfall anerkannt, weil sie den Arzttermin nur über den firmeninternen Kalender eingetragen hatte, und nicht ausdrücklich ihrem Vorgesetzten mündlich mitteilte. Mit Hilfe der AK anerkannte das Gericht das Vorliegen eines Arbeitsunfalls.
- **AK erreicht Schwerarbeitspension**  
Als ein Bau-Elektroinstallateur einen Antrag auf Schwerarbeitspension stellt, wurde dies abgelehnt. Nach einer Klage durch die AK wurde mit einem Gutachten im Gerichtsverfahren festgestellt, dass er in Schwerarbeitspension gehen kann.
- **Alleinerziehende Mutter in Sorge um ihr Kind**  
Von einer Mutter wurden 1.300,- Euro Kinderbetreuungsgeld zurückgefordert, weil sie die Nachweise der rechtzeitig durchgeführten Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen nicht an die Kasse geschickt hat. Mit Hilfe der AK wurde dieses Vorbringen in zwei Instanzen von den Gerichten anerkannt, und das Geld durfte nicht zurückgefordert werden.
- **Versicherungsschutz wiederhergestellt**  
Nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses in der Probezeit stand eine Arbeitnehmerin ohne Krankenversicherung da. Die AK konnte bei der ÖGK durchsetzen, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Schutzfristverlängerung nach Ende des Dienstverhältnisses angewendet wurde.
- **Corona kein Entlassungsgrund**  
Die Entlassung von ArbeitnehmerInnen, die sich während der Corona-Pandemie weigerten, krank zur Arbeit zu gehen, konnte ebenso erfolgreich bekämpft werden wie die Entlassung eines Arbeitnehmers, der es ablehnte, eine Dienstreise in ein Land mit erhöhter Reisewarnung anzutreten.
- **Krankenbett für Gelähmte**  
Bei einer Versicherten mit einer fortgeschrittenen Lähmung und einem stark erhöhten Risiko eines Dekubitus, die ein Krankenbett und eine spezielle Matratze benötigte, konnte geklärt werden, dass ein gebrauchtes Bett günstig zur Verfügung gestellt wurde.
- **AK erkämpft Ausgleichszulage**  
Für eine ehemalige Arbeitnehmerin, die seit ihrem Pensionsantritt mit einem Einkommen unter dem Existenzminimum auskommen musste, konnte rückwirkend der Anspruch auf Ausgleichszulage durchgesetzt werden.
- **Rehabilitationsgeld für Verkäuferin**  
Eine Arbeitnehmerin leidet unter chronischem Rheuma, hat einen Bandscheibenvorfall sowie Panikattacken und Depressionen. Als sie einen Antrag auf Rehabilitationsgeld stellt, wird dieser von der PVA abgewiesen. Mit Unterstützung der AK erhält sie vor Gericht recht und bekommt das Rehabgeld.
- **Rehabilitationsgeld weitergewährt**  
Einer Versicherten wurde das Rehabilitationsgeld entzogen. Eine wegen ihrer Krebserkrankung dringend nötige Operation wurde verschoben. Bei der PVA konnte die AK eine Weitergewährung ohne Gerichtsverfahren erreichen.

## Lockdown als große Herausforderung für die AK-KonsumentenschützerInnen

Auch für die KonsumentenschützerInnen der AK bedeutete das Krisenjahr 2020 eine große Herausforderung. Aufgrund der Lockdowns und der vielen Mobilitätseinschränkungen wurde noch mehr online eingekauft, was viele neue Risiken mit sich brachte. Und die Reisebranche war gekennzeichnet von Stornierungen und Absagen. Dennoch konnte die AK viele ihre Mitglieder tatkräftig bei der Durchsetzung ihrer Forderungen unterstützen.

### Wahlfreiheit bei digitalen Angeboten

KonsumentInnen sollen freiwillig entscheiden, ob und wie sie am digitalen Leben teilnehmen. Die AK setzt sich für starke Datenschutzregelungen ein und weist regelmäßig auf Lücken im Datenschutz hin. Besonders bei Bonitätsbewertungen besteht großer Handlungsbedarf. Mit den Onlinepreisvergleichen setzt sich die AK auch dafür ein, dass die Kriterien der Preisbildung von Unternehmen offengelegt werden.

### Faire Bankdienstleistungen

Mit dem „Bankenmonitoring“ beobachtete die AK auch 2020 die Kostenentwicklung von Bankdienstleistungen aus dem Bereich Konto, Kredit, Sparen und Aktien. KonsumentInnen konnten mit dem AK Bankenrechner Angebote von Girokonten, Sparbüchern, Krediten und Zahlungsmitteln online vergleichen. Die AK unterstützte ihre Mitglieder auch bei vielen Problemfällen bei Verträgen mit Banken und Versicherungen.

### Hilfe bei Telekom-Rechnungsschocks

Der coronabedingte Mehrverbrauch von Datenvolumen – vor allem durch Homeoffice und Home-Schooling – führte bei viele NutzerInnen zu stark gestiegenen Rechnungen. Durch Interventionen und eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit seitens der Arbeiterkammer bei den Telekommunikations-Anbietern verzichteten diese in vielen Fällen auf 30 bis 50 Prozent der Zusatzkosten.

### Preiswächter

Die AK hat mit ihren vielen Preiserhebungen eine Preiswächterfunktion. So sind Lebensmittel und Drogerieprodukte in Österreich viel teurer als in Deutschland. Die Arbeiterkammer meint, dass dies am geringeren Wettbewerb in Österreich liegt. Auch die Kosten für Desinfektionsmittel, Masken und Handschuhe, die wegen COVID-19 verstärkt nachgefragt waren, wurden erhoben.

### Das hat die AK 2020 erreicht

- **Rechtswidrige Klauseln in den Sparkontoverträgen**  
Die AK ist 2020 gerichtlich gegen zahlreiche rechtswidrige Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum „Direkt Sparen“ (Sparkonto) vorgegangen. Insgesamt wurden 52 Klauseln vom OGH als unzulässig beurteilt. Rechtswidrig waren unter anderem Klauseln, die einseitige und unbeschränkte Entgeltänderungen ermöglichen, und solche, die die Haftung der Bank unzulässig einschränken.
- **Gutscheineinlösung verweigert**  
Nach der Insolvenz einer großen und beliebten Gutscheineplattform kam es gehäuft vor, dass Unternehmen, deren Gutscheine von KonsumentInnen auf dieser Plattform erworben wurden, die Einlösung der Gutscheine verweigerten. Die AK hat daraufhin erfolgreich mehrere Klagen geführt und letztendlich haben ausnahmslos alle Unternehmen eine Erstattung des Gutscheinwertes vorgenommen.

### Grundrecht Wohnen

Wohnen ist ein Grundrecht, das nicht zum Luxusgut werden darf. Gerade junge Menschen und Familien müssen immer mehr fürs Wohnen ausgeben. Daher setzt sich die BAK für Mietbegrenzungen, eine Reduzierung von Befristungen und für mehr geförderten Wohnungsneubau ein. Zudem hilft die AK bei unzulässigen Vertragsklauseln in Miet- und Maklerverträgen, und analysiert regelmäßig die Mietkosten in Österreich.

### Unterstützung bei abgesagten Reisen

Aufgrund pandemiebedingter Absagen von Reisen und damit verbundener Probleme von Rückerstattungen und Anzahlungen bereits bezahlter Flugtickets stiegen die Beschwerden in der AK-Konsumentenberatung stark an. In vielen Fällen bekamen die KonsumentInnen ihr Geld erst nach Intervention der AK zurück. Und auch mehrere AK-Klagen gegen rechtswidrige Vertragsbestimmungen von Flugunternehmen brachten Verbesserungen für Reisende, etwa das Verbot von Check-in Gebühren.

### Unzulässige Prämienhöhung

Die Bundesarbeitskammer hat gemeinsam mit der AK Tirol eine Versicherung wegen einer Tarifierhöhung in der privaten Krankenversicherung geklagt. Die Klage stützte sich sowohl auf Verstöße gegen das Versicherungsvertragsgesetz, als auch auf unzulässige Klauseln nach dem Konsumentenschutzgesetz. Das OLG Wien hat der Klage stattgegeben und die Versicherung musste die unzulässigen Prämien erhöhungen zurückerstatten.

**498.167**

Beratungen im KonsumentInnenschutz und Wohnrecht:

**353.111**  
Telefonische  
Beratungen

**112.429**  
Schriftliche  
Anfragen

**32.627**  
Persönliche  
Beratungen

### Verbesserte Rechte für VerbraucherInnen

Auf EU-Ebene wurde eine Richtlinie beschlossen, die der besseren Durchsetzung und Modernisierung von Verbraucherrechten dienen soll. KonsumentInnen sollen künftig beim Einkauf im Internet besser geschützt werden – durch strengere Regeln und mehr Transparenz bei Bewertungen, Angebotsreihungen und personalisierten Preisen. Dazu hat die AK ein Fachgutachten beauftragt und bringt ihre Forderungen aktuell in den Prozess zur Umsetzung ins nationale Recht ein.

### Längere Haltbarkeit von Produkten

Die AK setzte sich 2020 verstärkt für die Bekämpfung der Obsoleszenz – insbesondere bei Elektro- und Elektronikprodukten – ein. Die AK fordert insgesamt mehr gesetzliche Maßnahmen sowie die Förderung von Reparatur-einrichtungen wie beispielsweise eine bundesweite Einführung von Reparaturgutscheinen, um die Lebensdauer von Produkten zu erhöhen, und damit die Umwelt, aber auch die Finanzen der KonsumentInnen, zu schützen.

## Das fordert die AK

- **Verbandsklagen-Richtlinie**  
Die AK forciert eine rasche Umsetzung der Ende des Jahres 2020 beschlossenen Richtlinie ins nationale Recht. Dadurch sind in Zukunft nicht nur Unterlassungsklagen bei Rechtsverstößen, sondern auch sogenannte Abhilfeklagen, die eine gesammelte Rechtsdurchsetzung für betroffene VerbraucherInnen vorsehen, möglich.
- **Leistbares Wohnen und gerechtere Provisionen**  
Ein einfaches Mietrecht mit Mietobergrenzen und eine Entrümpelung des Betriebskostenkataloges soll Wohnen wieder leistbar machen. Maklerprovisionen sollen vom Erstauftraggeber bezahlt werden.
- **Mehr Gewährleistung**  
Bei der „Warenhandel-Richtlinie“ und der „Digitale-Inhalte-Richtlinie“ sollen nicht nur längere Fristen für die Beweislastumkehr bei der Gewährleistung eingeführt werden. Es muss auch das Konformitätskriterium der Haltbarkeit von Waren verbraucherfreundlicher umgesetzt werden. Ist eine Ware nicht wie erwartet haltbar, sollen VerbraucherInnen Gewährleistungsansprüche zustehen.
- **Schuldnerschutzpaket**  
Immer mehr KonsumentInnen kommen durch die COVID-19 Situation unverschuldet in Geldnot, etwa durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit. Es braucht ein Schuldnerschutzpaket durch eine Eindämmung der Inkassokosten, einen niedrigen Corona-Überziehungszinssatz und eine Verkürzung der Frist für die Entschuldung im Privatkonkurs.

## Bildungschancen für alle trotz Ausnahmezustand

Die Arbeiterkammer unterstützt durch vielfältige Maßnahmen die Bildungs- und Karrierechancen ihrer Mitglieder. Mehr denn je steht die Vereinbarkeit von Arbeit, Privatleben und Lernen im Mittelpunkt. Berufstätige Eltern, Beschäftigte mit wenig Zeitbudget, Lehrlinge, oder SchülerInnen auf Orientierungssuche, sie alle wurden auch im Pandemiejahr 2020 von der AK tatkräftig unterstützt. Und wir helfen weiter – auch im Corona-Ausnahmezustand!

### Der AK Chancenindex

Der AK Chancenindex dient als Modell für eine transparente und gerechte Schulfinanzierung. Im Koalitionsüber-einkommen der Bundesregierung wurde der Chancenindex als Pilotprojekt (100 Schulen) berücksichtigt. Angesichts der massiven Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche setzt sich die AK für eine deutliche Ausweitung des Chancenindex-Pilotprojekts ein. Damit die Schulen allen Kindern eine gerechte Chance auf einen Lernerfolg bieten können.

### Mehr als 9,9 Mio. Euro an Bildungsförderungen

Die Arbeiterkammer unterstützt die Bildungsinteressen und Qualifikationen ihrer Mitglieder. Im Vordergrund steht dabei die Vereinbarkeit von Arbeit, Beruf, Privatleben und Lernen. Im Jahr 2020 haben die Arbeiterkammern mehr als 9,9 Mio. Euro für individuelle Bildungsmaßnahmen aufgewendet. Österreichweit wurden 46.254 Bildungsgutscheine mit einem Gesamtwert von mehr als 3,5 Mio. Euro eingelöst. Darüber hinaus wurden fast zwei Mio. Euro an Bildungsförderungen für 4.223 AK Mitglieder ausbezahlt.

### Die AK gibt Eltern eine Stimme

Eltern und ihre Kinder waren im Jahr 2020 großen Belastungen ausgesetzt. Mit Umfragen gab die AK den Eltern seit Beginn der Pandemie eine starke Stimme. Insgesamt wurden in drei Runden (März, Oktober, Dezember) über 7.000 Befragungen durchgeführt, die eine große mediale Aufmerksamkeit erhielten. Im Herbst startete die AK Schulkostenstudie. Dabei dokumentieren mehr als 8.000 Eltern ein Jahr lang die Kosten, die durch den Schulbesuch ihrer Kinder anfallen.

77

Euro beträgt der durchschnittliche Wert eines Bildungsgutscheines



9,9 Mio

Euro betragen die gesamten Bildungsförderungen der BAK

472

Euro beträgt der durchschnittliche Wert aller Bildungsförderungen

3,6 Mio

Euro hat die AK an Förderungen und Aufwendungen für digitale Bildungsvorhaben ausbezahlt

4.223

AK Mitglieder erhielten eine Bildungsförderung ausbezahlt

**46.254****Bildungsgutscheine**

68% Frauen

68% Angestellte

**Die beliebtesten Kurse****37%**  
Sprachen**35%**  
Weiterbildung**13%**  
Bildungsabschlüsse**12%**  
EDV**3%**  
Sonstige**AK Corona-Soforthilfen**

Die Arbeiterkammern in den Bundesländern sind nah bei ihren Mitgliedern. Im Corona-Jahr 2020 wurden zahlreiche Soforthilfe-Maßnahmen geschnürt, um insbesondere Familien mit Schulkindern, SchülerInnen und Lehrlinge rasch und unbürokratisch vor Ort zu unterstützen. Die Maßnahmen reichten von Lernhilfe-Angeboten über Fördermaßnahmen bis hin zur Bereitstellung von Endgeräten, damit SchülerInnen und Lehrlinge am distance-learning teilnehmen können.

**Wirtschaftsbildung**

Nach intensiven Verhandlungen mit sechs Partnerorganisationen wurde Ende 2020 die Co-Stiftung Wirtschaftsbildung mit Beteiligung der AK gegründet. Ziel der Stiftung ist die Förderung von innovativen schulischen Projekten, die Jugendlichen die Funktionsweise des Wirtschaftssystems näherbringen. Damit will die AK erreichen, dass Jugendlichen die Arbeitswelt besser verstehen und sich aktiv für ihre Rechte und Interessen einsetzen.

**Das fordert die AK**

- **Krisenfitte Schulen durch...**  
das Recht auf Bildung und Förderung, das Recht auf Sicherheit und Schutz, das Recht auf sozialpsychologische Unterstützung sowie mehr Schulplätze insbesondere im BMHS-Bereich.
- **Schulfinanzierung nach AK-Chancenindex**  
Das AK-Modell des Chancenindex sieht eine gerechte und transparente Schulfinanzierung vor. Das Pilotprojekt der Bundesregierung muss auf 500 Schulen aufgestockt werden. Mittelfristig muss der Chancenindex flächendeckend eingeführt werden.
- **Ausbau der Ganztagschulen**  
Die AK fordert mehr Qualität und mehr Plätze in Ganztagschulen und eine echte Wahlfreiheit von SchülerInnen und Eltern.
- **Berufsorientierung ausbauen**  
Berufsorientierung soll als eigener Gegenstand in allen Schulformen verankert werden.
- **Den Lehrabschluss zeitgemäßer gestalten**  
Die AK tritt für eine Reform des Lehrabschlusses ein: Das Nachholen des Lehrabschlusses muss erleichtert und die einschlägige Berufserfahrung anerkennt und auf die Lehrabschlussprüfung angerechnet werden.
- **Mehr Lehrstellen**  
Ausweitung der Lehrstellen im öffentlichen und staatsnahen Bereich
- **Bessere Vereinbarkeit von Studium und Beruf**  
durch eine Reform der Studienförderung.

---

## In der Krise Arbeitsmarktchancen und Gleichstellung von Frauen verbinden

Die Frauenarbeitslosigkeit ist in der Pandemie sehr stark gestiegen. Frauendominierte Dienstleistungsbranchen, allen voran der Tourismus, waren besonders stark betroffen. Dramatisch ist die Entwicklung vor allem bei jungen Frauen und bei Frauen mit geringen Qualifikationen sowie Migrantinnen, also jenen Gruppen, die schon bisher die vulnerabelsten am Arbeitsmarkt waren. Angesichts der starken Betroffenheit von Frauen setzt sich die Arbeiterkammer für mehr Geld für Frauen und einen massiven Ausbau spezifischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit ein.

### Massive Mehrbelastungen für Frauen

Die Covid-19-Krise hat für Frauen zu einer enormen Mehrbelastung durch Betreuung, Hausarbeit und Home-Schooling geführt. Frauen haben auch ihre Arbeitszeit stärker verändert als Männer. Sie haben ihre Arbeitszeit reduziert, um im Lockdown Kinderbetreuungsaufgaben zu übernehmen, zudem sind Frauen in systemerhaltenden Berufen durch Mehrarbeit belastet. Gerade in der Krise ist der Ausbau der elementaren Bildungseinrichtungen und der Ganztagschulen von enormer Bedeutung.

### Laufende Analysen zu Frauen und Arbeitsmarkt

Um die Auswirkungen der Pandemie auf die Frauenbeschäftigung rasch zu erfassen, wurden die Trends laufend beobachtet. Im Jahresdurchschnitt 2020 war die Frauenarbeitslosigkeit mit fast 30 Prozent gegenüber 2019 stark angestiegen. Am stärksten waren frauendominierte Dienstleistungsbranchen betroffen. Die AK hat einen Forderungskatalog ausgearbeitet, um ein Verdrängen von Frauen vom Arbeitsmarkt und eine Retraditionalisierung zu vermeiden.

### Die wahren Leistungsträgerinnen

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass viele systemerhaltenden Berufe von – oft migrantischen – Frauen ausgeübt werden. In einer Studie von SORA wurde aufgezeigt, dass die Arbeitsbedingungen in diesen Berufen besonders belastend, und die Einkommen sehr niedrig sind. Die Ergebnisse wurden gemeinsam mit einem Forderungspaket in einer Pressekonferenz präsentiert, und durch Vorträge und in Social Media-Kanälen verbreitet.

### **Corona Familienhärtefonds**

Mit der Einrichtung des Corona Familienhärtefonds für Familien, die aufgrund der Pandemie arbeitslos geworden oder in Kurzarbeit sind, ist ein großer Bedarf nach Beratung zu den Voraussetzungen, Antragsmodalitäten und Unterstützungsleistungen entstanden. Die AK hat sich medial und in Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium für rasche Auszahlungen eingesetzt und Lücken aufgezeigt. Die Verbesserung des Familienhärtefonds ist für die AK weiterhin ein zentrales Thema.

### **Körperbilder, Körpersymbole und Bekleidungs Vorschriften**

Gemeinsam mit der Universität Wien hat die Arbeiterkammer ein Buch zu „Körperbilder, Körpersymbole und Bekleidungs Vorschriften: Zur Repräsentation von Frauen in Werbung, Medien und Sport“ herausgegeben. Im Sammelband finden sich Beiträge aus den verschiedensten Lebenswelten von Frauen. Es wird analysiert, wie der weibliche Körper im politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Diskurs verhandelt, wahrgenommen oder über ihn verfügt wird.

### **Alleinerzieherinnen: Leben am Limit**

Die AK hat mit den ÖGB-Frauen und dem Verein Feministischer Alleinerzieherinnen eine Online-Veranstaltung organisiert, in der Alltagsbelastungen von Alleinerzieherinnen diskutiert wurden. Die größten Herausforderungen sind Kinderbetreuung und Schulen, Unterhalt, Care-Arbeit sowie Jobsuche und Qualifizierung. Auch das niedrige Arbeitslosengeld und Lücken beim Familienhärteausgleich verschärfen die ökonomische Problemlage.

### **Sozialpartner für Kinderbetreuung**

Die Sozialpartner und die IV präsentierten bei einer gemeinsamen Pressekonzferenz im September ein umfassendes Forderungspapier zum Ausbau von Kinderbetreuung und Elementarbildung. Sie forderten eine flächendeckende, flexible und günstige Kinderbetreuung in ganz Österreich mit ausreichend vielen Plätzen, insbesondere für unter Dreijährige. Kernstücke bildeten ein Rechtsanspruch, die Erhöhung der Mittel auf ein Prozent der Wirtschaftsleistung und eine Ausbildungsoffensive.

## **Das fordert die AK**

- **Mehr Arbeitsmarktmittel für Frauen**  
Bei allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss weiterhin sichergestellt werden, dass der Anteil der Fördermittel für Frauen um 3,5 Prozentpunkte über dem Frauenanteil bei der Arbeitslosigkeit zu halten ist (mit einer Untergrenze von mindestens 50 Prozent der Arbeitsmarktmittel). Frauen sind bei der Arbeitslosigkeit und der Benachteiligungen am Arbeitsmarkt noch stärker betroffen.
- **Ein Prozent des BIP für Kindergärten**  
EU-Staaten investieren durchschnittlich ein Prozent ihres BIP in Kinderbildungseinrichtungen. Österreich muss jährlich 1,2 Mrd. Euro mehr Geld in die Hand nehmen, um den EU-Schnitt zu erreichen.
- **Partnerschaftliche Teilung fördern**  
Neben einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit sollte auch ein Familienarbeitszeitmodell, dh eine staatliche Förderung von Arbeitszeiten zwischen 28 und 32 Stunden beider Elternteile, zur partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit angedacht werden.
- **Weiterentwicklung der Einkommensberichte**  
Die AK fordert eine Verpflichtung zum Abbau der betrieblichen Einkommensscheue und volle Transparenz über Löhne und Gehälter.
- **Verbesserungen beim Familienhärteausgleich**  
Aufgrund der langen Dauer der Pandemie sollten neuerliche Auszahlungen aus dem Familienhärteausgleich möglich sein. Auch für den Verlust geringfügiger Beschäftigungen sollte es Ausgleichszahlungen geben und Alleinerziehende sollten bei Verringerungen oder beim Ausbleiben des Kindesunterhalts rasche Unterstützung aus dem Familienhärteausgleich erhalten.

## Die AK schaut auf Ihre Gesundheit

Die Arbeiterkammer tritt für eine möglichst menschengerechte, gesunde und sichere Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsorganisation ein. Die AK trägt mit ihren vielfältigen Beratungs- und Serviceangeboten zur Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit bei. Zudem engagiert sich die AK auf europäischer Ebene in vielen Netzwerken, mit dem Ziel, den ArbeitnehmerInnenschutz EU-weit voranzutreiben.

### Anstieg bei Beratungen zur Gesundheit

Das Pandemiejahr 2020 führte zu einem deutlichen Anstieg von Nachfragen zum Thema Gesundheit und Arbeitsplatz. Die ExpertInnen der Arbeiterkammer haben österreichweit eine Vielzahl von Mitgliedern bei Fragen zu Gesundheit und Beruf beraten. Schwerpunkte bildeten dabei die Themen ArbeitnehmerInnenschutz, Gestaltung der Arbeitsplätze, vorbeugender Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Corona-Prävention, Gesundheitsförderung sowie Belästigung oder Gewalt am Arbeitsplatz.

### Auszeichnung für Lösungswelt „Gesunde Arbeit“

Die Lösungswelt „Gesunde Arbeit“ ist die innovative Zusammenführung von Themen zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt. Die Bandbreite erstreckt sich von News, Rechtsvorschriften, Veranstaltungen, Studien und Buchtipps. „Gesunde Arbeit“ ist der einzige akkreditierte Medienpartner der EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Österreich und wurde 2020 EU-weit als Top 10 Medienpartner ausgezeichnet.

### Hohe Akzeptanz für „Gesunde Arbeit“

Unter der etablierten Marke „Gesunde Arbeit“ werden neueste Gesundheitsinformationen für ArbeitnehmerInnen auf unterschiedlichen Kanälen aufbereitet:

- Das Fachmagazin „Gesunde Arbeit“ erscheint viermal im Jahr mit eigenen Bundesländerausgaben. 2020 erschienen 239.484 Exemplare für vier Ausgaben. Die Schwerpunkte „Überdosis Arbeitszeit – Krankmacher lange Arbeitszeiten“, „An alles gedacht? – Sicherheit und Gesundheit mit System“, „Endstation Sucht – Zwischen Arbeits-sucht und Burn-out“, „Jackpot Prävention – Das zahlt sich aus!“.
- Die Website [www.gesundearbeit.at](http://www.gesundearbeit.at) verzeichnete einen Anstieg auf 160.112 Seitenaufrufe bei 102.950 Besuchen und 10.510 Downloads. Es wurden 245 News und 139 Veranstaltungstipps veröffentlicht. Rund 39 Prozent der Besuche entfielen auf mobile Endgeräte. Der monatliche e-Newsletter „Infos zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit“ wurde an 2153 AbonnentInnen versandt.

### Nationalen Strategie Gesundheit im Betrieb

Die Strategie wurde unter Mitwirkung der BAK vom Sozialministerium erarbeitet und zielt darauf ab, den Betrieben den Zugang zu zielgerichteten und wirksamen Angeboten zu erleichtern und den gesundheitlichen Nutzen für die Beschäftigten zu optimieren. ArbeitnehmerInnenschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebliches Eingliederungsmanagement sollen unter dem Dach des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) zu einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie zu standardisierten Beratungsangeboten führen.

### Gesundheitsförderung

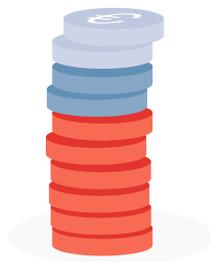
Die AK ist Partnerin des „Österreichischen Netzwerks Betriebliche Gesundheitsförderung“ (BGF). Im Jahr 2020 wurden 442 Erst- und Wiederverleihungen von Gütesiegeln für den Zeitraum 2021 bis 2023 zuerkannt. Die AK vertritt gemeinsam mit dem ÖGB im Rahmen der Nationalen Strategie „Gesundheit im Betrieb“ und deren Teilprojekten die Interessen der ArbeitnehmerInnen bei der Forcierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

## Wenn Arbeit krank macht Wer trägt die Kosten?

17,2%  
ArbeitgeberInnen

23,8%  
Sozialsystem

59%  
Erwerbstätige



Quelle: AK

### ↑ Krank durch Arbeit

Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verursachen Kosten von rund 9,9 Mrd. Euro jährlich. Mehr als vier Fünftel aller Folgekosten gehen auf arbeitsbedingte Erkrankungen zurück, weniger als ein Fünftel auf Arbeitsunfälle. Mit der WIFO-Studie „Die Kosten arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen in Österreich“ wurden diese erstmalig für Österreich konkret beziffert. Den Großteil der Folgekosten schlechter Arbeitsbedingungen (rund 60 Prozent) tragen die Erwerbstätigen, nur 17 Prozent der Kosten übernehmen die ArbeitgeberInnen.

”

**Die Betroffenen zahlen selbst die Zeche für fremdes Verschulden. Das schreit nach mehr Gerechtigkeit und Kostenwahrheit!**

AK Präsidentin  
Renate Anderl

“

### ArbeitnehmerInnenschutz

Die AK engagierte sich auch 2020 im „Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ der EU-Kommission. Schwerpunkte bildeten die Annahme des Jahresarbeitsprogramms 2021 und die Annahme der „Programmplanung 2021 bis 2023 der Agentur in Bilbao“. Im Verwaltungsrat der „EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ übernahm die Vertreterin der AK den Vorsitz für 2020. Im Oktober startete eine Kampagne zur Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen.

## Das fordert die AK

- **Mehr Ressourcen für die Arbeitsinspektion**  
Um die Schutzgesetze besser zu überwachen, sind 50 ArbeitsinspektorInnen mehr notwendig. ArbeitgeberInnen, die die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen aufs Spiel setzen, sind streng zu strafen.
- **Etablierung von Arbeits- und OrganisationspsychologInnen**  
Arbeits- und Organisationspsychologinnen sind als gleichberechtigte Präventivfachkräfte aufzuwerten.
- **Manuelle Handhabung von Lasten wirksam regeln**  
Schaffung einer Durchführungsverordnung zur manuellen Handhabung von Lasten samt verbindlicher Obergrenzen für das Bewegen von Lasten.
- **Wissenschaftlich aktuelle und risikobasierte Grenzwerte**  
Die Arbeiterkammer tritt bei gesundheitsschädigende Arbeitsstoffe für einen raschen Umstieg von TRK-Werten auf risikobasierte Grenzwerte ein.
- **Schutz vor Hitze am Arbeitsplatz**  
Abgestufte Schutzmaßnahmen ab 25 Grad Celsius in Innenräumen und bei Arbeiten im Freien sind dringend erforderlich. In letzter Konsequenz muss es bezahlt hitzefrei geben.
- **Erweiterung der Präventionskompetenz der AUVA**  
Erweiterung der Präventionskompetenz der AUVA über das Unfallgeschehen hinaus, auch auf arbeitsbedingte Erkrankungen.

## Services für ArbeitnehmervertreterInnen in der Pandemie

Die AK-ExpertInnen beraten BetriebsrätInnen und ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens. Informiert wird mit relevanten Publikationen rund um Verteilungsfragen in Unternehmen sowie praxisorientierten Checklisten zur Betriebsrats- und Aufsichtsratsarbeit. Die AK-Beratung steht ArbeitnehmervertreterInnen kostenlos zur Verfügung. Pandemiebedingt wurden 2020 zahlreiche Beratungs- und Weiterbildungsangebote auf Online-Formate umgestellt.

### Stärkung der Wirtschaftskompetenz

Das Wissen um die wirtschaftliche Situation des Unternehmens gilt als notwendige Voraussetzung, um die Rechte der betrieblichen Mitbestimmung auszuschöpfen und auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung zu kommunizieren. Vor allem in den Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften kommt der ArbeitnehmerInnenvertretung neben mehr Verantwortung auch mehr Gestaltungsspielraum zu.

### Betriebliche Weiterbildung

Aufgrund der Pandemie wurden im Jahr 2020 zahlreiche Seminare auf neue Online-Formate umgestellt. Für ArbeitnehmerInnen im Aufsichtsrat wurde zB eine Webinarreihe zu aktuellen Herausforderungen entwickelt. Der gesamte Unterricht der SOZAK wurde zumeist live über Videokonferenzen umorganisiert. Zudem wurden umfassende Online-Weiterbildungen für BetriebsrätInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen und LaienrichterInnen angeboten.

### Sozialpolitische Beratungen für BetriebsrätInnen

2020 hat die Arbeiterkammer eine Vielzahl von sozialpolitischen Beratungen für BetriebsrätInnen und GewerkschaftssekretärInnen durchgeführt. Thematisch standen vor allem Fragen zum Arbeitsverfassungsrecht, zu Umstrukturierungen, zur Arbeitszeit und zum Datenschutz in der Arbeitswelt sowie zu den betrieblichen Auswirkungen der Covid-19-Maßnahmen im Vordergrund.

### Förderung von Qualifikationen

Die AK bietet umfangreiche Serviceleistungen für überbetriebliche und betriebliche InteressenvertreterInnen an, um die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften, ArbeitnehmervertreterInnen und Arbeiterkammern zu fördern. In Kooperation mit den zuständigen Gewerkschaften werden für BetriebsrätInnen relevante Leistungen wie Beratungen oder Schulungen angeboten.

50

Branchenanalysen



### Hohe Einbindung der BetriebsrätInnen bei Covid-19-Maßnahmen

Im Rahmen des AK/ÖGB/IFES Strukturwandelbarometers wurden BetriebsrätInnen befragt, wie sie bei den Covid-19-Maßnahmen in den Betrieben eingebunden worden sind. Von den ca. 1.900 Befragten gaben die meisten BetriebsrätInnen an sehr gut eingebunden gewesen zu sein. Die Sozialpartnerschaft hat gut funktioniert und damit wesentlich beigetragen, die Auswirkungen auf die Beschäftigten zu mildern.

### Branchenreports

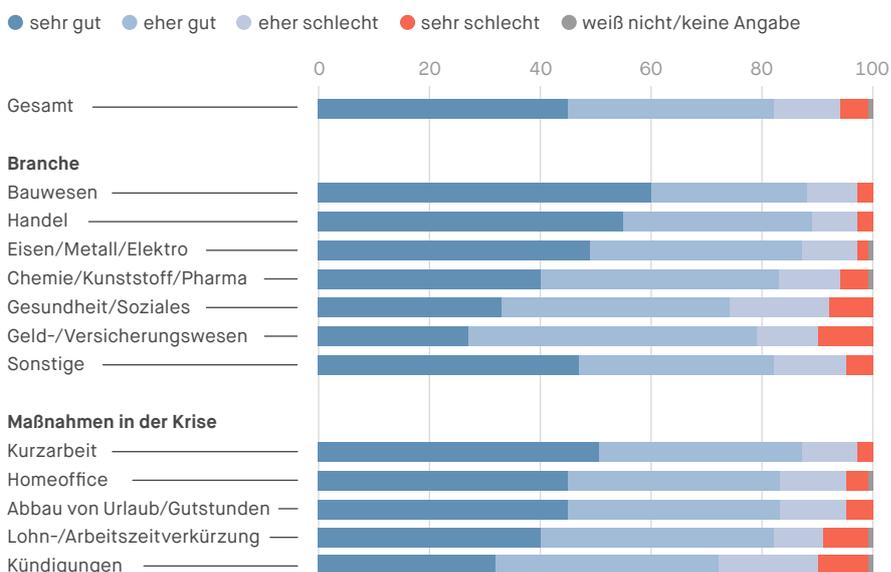
Die AK analysiert regelmäßig die wirtschaftliche Lage einzelner Branchen. Die Branchenanalysen werden den Fachgewerkschaften zur Unterstützung bei den Kollektivvertragsverhandlungen sowie AufsichtsrätInnen und BetriebsrätInnen zur Verfügung gestellt. Folgende Branchenanalysen wurden unter anderem erstellt:

- Banken
- Elektroindustrie
- Eisenbahnunternehmen
- Gütertransport
- Handel
- Holzindustrie
- KMU-Gewerbe
- Metallindustrie
- Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Versicherungen



### Strukturwandelbarometer AK/ÖGB/IFES 2020

↓ Rund 1.900 BetriebsrätInnen wurden befragt, wie sie bei den Covid-Maßnahmen in den Betrieben eingebunden worden sind.



## Digitalisierungsoffensive und Krisenkommunikation

Die Corona-Krise stand auch bei der Kommunikationsarbeit der AK im Mittelpunkt. Die ursprünglich über das ganze Jahr konzipierte Kampagne „100 Jahre Gerechtigkeit“ wurde ab März von mehreren Informationswellen zu den Auswirkungen der Krise auf die ArbeitnehmerInnen abgelöst. Gleichzeitig verlagerten sich die Kommunikationsschwerpunkte zunehmend in die digitale Welt. Unter dem Motto „Digital first!“ setzte die AK einen klaren Fokus auf die digitalen Medien, um mit ihren Zielgruppen noch besser in Dialog zu treten und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.



### 100 Jahre AK – 100 Jahre Gerechtigkeit

2020 feierte die AK ihr 100-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum nutzen wir, um emotional auf die gesellschaftliche und politische Relevanz der Arbeiterkammer aufmerksam zu machen. Der Start der Kampagne am 26. Februar 2020 war geschichtsträchtig: Das AK Gesetz wurde 1920 an diesem Tag von der konstituierenden Nationalversammlung einstimmig beschlossen. Die Grundidee der Kampagne war, der „Gerechtigkeit“ ein Gesicht und eine Stimme zu geben. Die Kernaussage der Kampagne war „Gerechtigkeit ist gekommen, um zu bleiben.“, begleitet mit dem Hashtag #FÜRIMMER. Die Kampagne wurde aufgrund der Corona-Pandemie ab Mitte März abgebrochen. Stattdessen hat die AK ihre Öffentlichkeitsarbeit in den folgenden Monaten auf die Auswirkungen der Corona-Krise auf die ArbeitnehmerInnen fokussiert.



### Job-und-Corona-Kampagne von ÖGB und AK

Ab dem 13. März hat die AK gemeinsam mit dem ÖGB ihre Mitglieder über ihre Rechte und die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitswelt im Rahmen der „jobundcorona-Kampagne“ informiert. Um hier mit Rat und Tat behilflich zu sein, wurde – gemeinsam mit dem ÖGB – eine Beratungshotline und eine Website aufgebaut. Beide Serviceangebote wurden intensiv und teilweise auch mehrsprachig, beworben.

### Gerechtigkeit lässt nicht nach

Ab Mitte Mai lag der Schwerpunkt wieder bei der Gerechtigkeitskampagne: Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurden die AK und der ÖGB als treibende Kräfte in der Krisenbekämpfung positioniert. Die begleitende Kampagne wurde österreichweit zum Großteil online geschaltet. Inhaltlich lag der Fokus in der Kommunikation auf Überlegungen zur Bekämpfung der Krisenauswirkungen.

### Herbstwelle der „100 Jahre“-Kampagne

Zum Abschluss des AK-Jubiläumsjahres wurden im Herbst im Rahmen der „100 Jahre AK-Kampagne“ noch einmal die Auswirkungen der Corona-Krise auf die AK Mitglieder medial kommuniziert. Die zentralen Themen Jugendarbeitslosigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und systemrelevante Berufe wurden auch ua in einem Online-Video aufbereitet.

### Kennzahlen 2020

**20.000**

Meldungen in Medien und auf ausgewählten Online-News-Sites

**10 Mio.**

Besuche der AK Online Rechner

**10.000**

Follower auf Twitter

**3.400**

Tweets

**28 Mio.**

Besuche aller AK Online-Angebote

**1,9 Mio.**

versendete und downgeladete Broschüren und Folder

**112.000**

Facebook-Fans

**45.800**

Facebook-Kommentare

**660.000**

Facebook-Interaktionen

**650.000**

Aufrufe des AK Youtube-Channels

**11.000**

AbonnentInnen der AK Newsletter

## Unterstützte Einrichtungen

### Institut für Historische Sozialforschung der Arbeiterkammern und des ÖGB

2020 wurde das Geschichtsinstitut umfassend reorganisiert und umbenannt. Es heißt nun Institut für Historische Sozialforschung (IHSF) der Arbeiterkammern und des ÖGB. Zudem wurde die Restrukturierung des Archivs in Angriff genommen und durch die Übernahme des GPA-Archivs stark erweitert. Die Institutsarbeit gliedert sich in folgende vier Schwerpunkte:

#### → **Das IHSF-Archiv**

Das IHSF führt entsprechend dem Bundesarchivgesetz 1999 das in der AK Wien und der BAK eingerichtete Archiv. Weitere Sammlungsschwerpunkte liegen auf österreichischer Gewerkschafts- und Sozialgeschichte, sowie auf Sozial- und Arbeitsfotographie.

#### → **Forschungsprojekte**

Das IHSF widmete sich 2020 ua der Geschichte jüdischer GewerkschaftsaktivistInnen oder der Geschichte des österreichischen Wohlfahrtsstaates. Mit der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung wurde das Verhältnis der Österreichischen Schule der Nationalökonomie zu Demokratie, Mitbestimmung und Arbeitnehmerschutz untersucht.

#### → **Vermittlung**

Das IHSF bereitete in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte des ländlichen Raums und dem Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien sowie renommierter Fachzeitschriften ein historisches Onlineportal vor, das 2022 starten wird.

#### → **Forschungsförderung**

Das IHSF fungiert als Geschäftsstelle des Theodor Körner-Fonds, sowie des Edith Saurer Fonds, durch die hervorragende NachwuchswissenschaftlerInnen und –künstlerInnen unterstützt werden.

### BFI Österreich

Das Berufsförderungsinstitut (BFI) Österreich ist der Dachverband der selbständigen BFIs. Seine Mitglieder sind die Bundesarbeitskammer, der ÖGB, die neun BFI-Landesorganisationen sowie die FH des BFI Wien. Zu diesen Einrichtungen stellt das BFI Österreich ein strategisch wichtiges Bindeglied bei den Ziel- und Schwerpunktsetzungen dar, insbesondere bei der Gestaltung und Umsetzung von bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Initiativen auf EU- und Bundesebene. Während der Corona-Pandemie brachte sich das BFI aktiv in die Koordination und Kommunikation der von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ein. Zudem wurden die geplanten Verhandlungen über die nächste dreijährige Leistungsvereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und den Erwachsenenbildungsverbänden verschoben, und die bestehende Leistungsvereinbarung um ein weiteres Jahr verlängert.

### WIFO

Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) ist das führende makroökonomische Forschungsinstitut in Österreich. Neben gesamtwirtschaftlichen Fragestellungen liegen die Forschungsschwerpunkte ua in den Bereichen Arbeitsmarkt und Soziales, Industrie und Innovation sowie Klima- und Regionalpolitik. Für die AK Wien sind die Analysen von großer Bedeutung. Dazu wurden 2020 ua Forschungsberichte zu Arbeitsmarktpolitik, Arbeitszeit, verteilungs- und regionalwirtschaftlichen Fragen beauftragt.

### Verein für KonsumentInneninformationen

Die Arbeiterkammer unterhält eine enge Kooperation mit dem VKI, etwa durch die Beauftragung von Studien. Der VKI hat in den vergangenen Jahren rund 67.000 Expertenberatungen durchgeführt und in rund 950 Fällen Rechtshilfe für KonsumentInnen gegeben. Die Erfolgsquote lag bei rund 70 Prozent. 2020 hat der VKI insgesamt 280 Gerichtsverfahren zu verbraucherrechtlichen Themen betreut und 2.000 Interventionen durchgeführt. Im Rahmen der VKI-Corona-Reisehotline wurden über 50.000 KonsumentInnen beraten.

### ICAE

Das Forschungsinstitut für die Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) an der Johannes-Kepler-Universität Linz versteht ökonomische Entwicklungen als Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels unterschiedlicher Einflussfaktoren. Dementsprechend reicht die Auswahl an Themen von Studien zur Finanzkrise über Verteilungsfragen bis hin zur Kritik an neoliberalen Positionen. Die AK hat beim ICAE Studien ua zur Analyse der Spitze der Vermögensverteilung in Auftrag gegeben.

### Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche

Das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (WIIW) hat einen wichtigen Forschungsschwerpunkt in der Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Zentral-, Ost- und Südosteuropas. Zunehmend setzt sich das WIIW auch mit der Analyse der Wirtschaftsentwicklung in der EU auseinander. Die Arbeiterkammer hat ua Studien zum Vergleich der Fiskalpolitik in der EU und zu Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung in osteuropäischen Staaten beauftragt.





## Leistungsumfang der Bundesarbeitskammer

in Mio. €	2020	2019
<b>Geschäftsführungsbeitrag</b> BAK Geschäftsführungsbeitrag der Arbeiterkammern (ohne den fiktiven Geschäftsführungsbeitrag der AK Wien von 3,710 Mio €)	11,270	10,725
<b>Sonstige Leistungen</b> Öffentlichkeitsarbeit, Förderungen und Subventionen, Mitgliedsbeiträge, BAK-Publikationen, BAK-Büro Brüssel, Registrierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe, BAK Portal, AK-Net und Digitalisierungs-Offensive etc.	8,846	7,134
<b>Gesamt</b>	<b>20,116</b>	<b>17,859</b>

Für Subventionen wurden 1,978 Mio. Euro aufgewendet, davon 0,9 Mio. Euro an das Momentum Institut – Verein für sozialen Fortschritt, 0,688 Mio. Euro an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), 0,109 Mio. Euro an das Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche, 0,04 Mio. Euro für Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) an der Johannes Kepler Universität Linz und 0,036 Mio. Euro an die Theodor Körner Stiftung.





→ **Organisation &  
Selbstverwaltung**

Die Hauptversammlung <sup>62</sup>

Anträge & Beschlüsse <sup>65</sup>

## Die Organisation der Bundesarbeitskammer

Um möglichst nahe bei den Mitgliedern sein zu können, gibt es in jedem Bundesland eine Kammer für Arbeiter und Angestellte. Welche Arbeiterkammern Ansprechpartner für das jeweilige Mitglied ist, hängt nicht vom Wohnort, sondern vom Standort des Betriebes ab.

### Die Dachorganisation

Die Dachorganisation der neun Arbeiterkammern ist die Bundesarbeitskammer (BAK). Ihr höchstes Gremium ist die Hauptversammlung. Diese besteht aus den neun AK PräsidentInnen und weiteren 58 KammerrätInnen aus allen Bundesländern. Die BAK befasst sich mit Angelegenheiten, die das gesamte Bundesgebiet oder mehrere Bundesländer betreffen. Sie nimmt ihre interessenpolitische Aufgabe unter anderem gegenüber Parlament und Ministerien wahr. Zuvor werden die Stellungnahmen der einzelnen Arbeiterkammern eingeholt und ein gemeinschaftliches Vorgehen festgelegt. Die Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer werden von der AK Wien besorgt. Der Direktor der AK Wien ist gleichzeitig Leiter des BAK Büros, seine Bestellung muss daher vom BAK-Vorstand genehmigt werden.

### Die Selbstverwaltung

Die Arbeiterkammer kann sich durch diese Struktur selbst verwalten und sich unabhängig von Regierung und Wirtschaft für ihre Mitglieder einsetzen („Selbstverwaltungskörper“). Das ist vom Gesetzgeber auch so gewollt. Voraussetzung dafür ist die gesetzlich definierte Mitgliedschaft. Abgesehen von den staatlich übertragenen Verwaltungsaufgaben sind die Kammern völlig autonom – der Staat darf keinerlei Weisungen erteilen. Die Arbeiterkammern unterliegen jedoch der staatlichen Aufsicht. Zuständiges Aufsichtsorgan ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

### Die Legitimation

Wofür sich die Arbeiterkammer als Interessenvertretung einsetzen soll, bestimmen die AK Mitglieder bei den AK Wahlen. Diese finden alle fünf Jahre statt. Je nach Wahlausgang werden die Vollversammlungen („ArbeitnehmerInnenparlamente“) der Arbeiterkammern mit KammerrätInnen verschiedener Fraktionen besetzt.

### Mandatsvergabe seit 2019 Arbeiterkammern



- **510 FSG**  
plus 21 Mandate im Vergleich zu 2014
- **174 ÖAAB-FCG**  
minus 11 Mandate
- **82 FA-FPÖ**  
plus 1 Mandat
- **42 AUGÉ/UG**  
minus 5 Mandate
- **32 sonstige Listen**  
minus 6 Mandate

**BAK Präsidium**

- **Anderl Renate**  
Präsidentin
- **Wieser Markus**  
Vizepräsident
- **Goach Günther**  
Vizepräsident
- **Zangerl Erwin**  
Vizepräsident
- **Kalliauer Johann**  
Vizepräsident

**BAK Vorstand**

Zusätzlich zu den  
Präsidiumsmitgliedern

- Eder Peter
- Hämmerle Hubert
- Lechner Alexander
- Mernyi Willi
- Michalitsch Gerhard
- Pessler Josef
- Ruprecht Günther
- Schilcher Gerda
- Schober Elfriede
- Stangl Andreas
- Teiber Barbara

**Beratend dem  
Vorstand beigezogen****Wien**

Aschauer-Nagl Melitta  
Klein Christoph  
Kubitschek Maria  
Kundtner Alice

**Niederösterreich**

Heise Bettina

**Oberösterreich**

Moser Josef bis 31.12.2020

**Burgenland**

Lehner Thomas

**Steiermark**

Bartosch Wolfgang

**Kärnten**

Haider Winfried

**Salzburg**

Neureiter Martin bis 1.5.2020  
Schmidjell Cornelia ab 2.7.2020

**Tirol**

Pirchner Gerhard

**Vorarlberg**

Keckeis Rainer

**Geschäftsführung der  
Bundesarbeitskammer**

**Dir Klein Christoph**  
Kammerbüro Wien

## Kammerrätinnen und Kammerräte

### Wien

- **FSG**  
Pr Anderl Renate  
VPr Assigal Regina  
Birbamer Wolfgang  
Freitag Alois  
VPr Gruber Helmut  
VPr Kniezanrek Erich  
Mernyi Willi  
Rudolph Erich  
Samer Karin  
VPr Teiber Barbara  
Wadsack Andrea
- **ÖAAB/FCG**  
Pörtl Friedrich
- **FA**  
Rösch Bernhard
- **AUGE/UG**  
Schiller Friedrich

#### beratend beigezogen

BLt Aschauer-Nagl Melitta  
Dir Klein Christoph  
DirStv<sup>in</sup> Kubitschek Maria  
DirStv<sup>in</sup> Kundtner Alice

### Niederösterreich

- **FSG**  
Asperger Christine bis 1.10.2020  
Farthofer Christian  
VPr Fiala Michael bis 5.11.2020  
Pammer Horst  
VPr Schilcher Gerda  
Slacik Patrick  
Pr Wieser Markus
- **ÖAAB/FCG**  
VPr Hager Josef  
Sterle Harald
- **FA**  
Scherz Gerhard

#### beratend beigezogen

Dir<sup>in</sup> Heise Bettina

### Oberösterreich

- **FSG**  
VPr Dietinger Harald  
Eiblmaier Sabine  
Pr Kalliauer Johann  
Linner Erich  
Saminger Sandra  
Schaller Hans-Karl  
VPr Schober Elfriede  
Woisetschläger Helmut  
VPr Stangl Andreas
- **ÖAAB/FCG**  
Pöttinger Cornelia
- **FA**  
Knoll Gerhard

#### beratend beigezogen

Dir Moser Josef

### Steiermark

- **FSG**  
VPr Acko Gernot  
Aufreiter Elisabeth  
VPr Berger Patricia  
VPr Endthaller Franz  
VPr Lechner Alexander  
Pr Pessler Josef  
Schachner Horst
- **ÖAAB/FCG**  
Ruprecht Günther
- **FA**  
Feldhofer Christian

#### beratend beigezogen

Dir Bartosch Wolfgang

### Kärnten

- **FSG**  
Pr Goach Günther  
VPr Heitzer Ursula  
VPr Loidl Gerald  
VPr Rabitsch Ronald

#### beratend beigezogen

Dir Haider Winfried

### Salzburg

- **FSG**  
VPr Danninger Othmar  
Pr Eder Peter  
Forcher Gerald bis 24.9.2020  
VPr Grandenti Hans-Peter  
VPr Proschofski Gabriele

#### beratend beigezogen

Dir Martin Neureiter bis 1.5.2020  
Dir<sup>in</sup> Schmidjell Cornelia ab 2.7.2020

### Tirol

- **FSG**  
Höfler Bernhard
- **ÖAAB/FCG**  
VPr Rainer Klaus  
Rupprecht Tanja  
VPr Steinlechner-Graziadei Verena  
VPr Stillebacher Christoph  
Pr Zangerl Erwin

#### beratend beigezogen

Dir Pirchner Gerhard

### Burgenland

- **FSG**  
VPr Graf Bianca  
Kickinger Dorottya  
Pr Michalitsch Gerhard

#### beratend beigezogen

Dir Lehner Thomas

### Vorarlberg

- **FSG**  
VPr Auer Manuela
- **ÖAAB/FCG**  
Dietrich Friedrich  
VPr Gunz Jutta bis 14.5.2020  
Pr Hämmerle Hubert

#### beratend beigezogen

Dir Keckeis Rainer

### Kontrollkommission

#### Burgenland

- Kickinger Dorottya

#### Kärnten

- VPr Loidl Gerald

#### Niederösterreich

- Stattmann Peter

#### Oberösterreich

- VPr Dietinger Harald

#### Salzburg

- VPr Proschofski Gabriele

#### Steiermark

- VPr Acko Gernot
- Feldhofer Christian (VorsStv.)

#### Tirol

- VPr Steinlechner-Graziadei Verena (Vors.)

#### Vorarlberg

- Dietrich Friedrich

#### Wien

- Schiller Friedrich
- Wadsack Andrea

## Anträge & Beschlüsse an die 169. Hauptversammlung am 26.11.2020

- Annahme einstimmig      × Abgelehnt  
 ○ Annahme mehrheitlich  
 ● Zuweisung einstimmig  
 ○ Zuweisung mehrheitlich

Gem	1	●	Mobiles Arbeiten – Home-Office – fair und gerecht gestalten	FSG	14	●	Gesundheitssystem im Wandel
Gem	2	●	Beibehaltung der abschlagsfreien Pension nach 45 Arbeitsjahren	FSG	15	●	Höhere Pensionen für Frauen
FSG	R01	●	100 Jahre AK - unser Einsatz für Gerechtigkeit geht weiter!	FSG	16	●	Arbeitnehmerschutz und Fürsorgepflicht in Zeiten der Pandemie leben und ausbauen
FSG	1	●	Sozialstaat schützen und Weiterentwickeln - Lehren aus der Krise	FSG	17	●	Gewalt und Mobbing am Arbeitsplatz wirksam verhindern
FSG	3	●	Kündigungsschutz bei Betriebsratswahlen stärken – vor allem bei erstmaliger Betriebsratsgründung	FSG	18	○	Steuerpolitische Schieflage zulasten der ArbeitnehmerInnen beenden, für mehr Gerechtigkeit in der Krisenpolitik
FSG	4	●	Besonderen Kündigungsschutz auf potenzielle Kandidaten für BR-Wahl erweitern	FSG	19	○	EU Recovery Plan für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlbefinden in Europa nutzen!
FSG	5	●	Überregionale Vermittlung – wenn, dann richtig	FSG	20	○	Über die COVID-19-Krise hinaus: Neoliberale Globalisierungspolitik beenden – Rahmenbedingungen für eine gerechte Weltwirtschaft schaffen
FSG	6	●	1 % vom Bruttoinlandsprodukt für Kinderbildung	FSG	21	●	Prekäre Beschäftigung auf digitalen Plattformen beenden, faire und gerechte Bedingungen für alle AkteurInnen schaffen
FSG	7	○	Gleichbehandlungskommission (GBK) stärken und auch auf Länderebene installieren	FSG	22	○	Für eine Stärkung der Unabhängigkeit von Wirtschaftsprüfern
FSG	8	○	Vorschläge der Offensive gesundheit umsetzen	FSG	23	○	Faire Spielregeln für die Luftfahrt
FSG	9	●	Hauskrankenpflege neu regeln	FSG	24	●	EU-Investitionsoffensive zum Ausbau der Eisenbahnnetze
FSG	10	○	Nein zur Pflegelehre	FSG	25	●	Kooperation statt ruinöser Wettlauf nach unten - Österreich muss Beitrag für internationale Steuerfairness leisten!
FSG	11	●	ArbeitnehmerInnen-Begriff modernisieren – prekäre Beschäftigungsformen unterbinden – Lehren ziehen aus Corona und aus dem Fall „Amazon“	FSG	26	○	Bildungssystem: Die Lehren aus Corona ziehen!
FSG	12	○	Auffangleistungen zur Abfederung der Corona-folgen am Arbeitsmarkt	FSG	27	●	COVID-Konsumentenrechte
FSG	13	●	Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung sicherstellen				

FSG	28	●	Verbesserungen im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ausbauen, Verschlechterungen rückgängig machen	ÖAAB/ FCG	8	●	45 Jahre sind genug: Langzeitversichertenregelung weiterführen und abschlagsfreie Pension auch für die Jahrgänge 1954 bis 1957
FSG	29	●	Konsumentenschutzfreundliche Regelungen für Einsatz von algorithmusbasierten Entscheidungsprozessen	ÖAAB/ FCG	9	○	AK-Modell für die Pflege daheim!
FSG	30	○	Aussagekräftige und transparente Werbend bei Konsumentenkrediten gesetzlich sicherstellen	ÖAAB/ FCG	10	●	Schwangere Arbeitnehmerinnen müssen, u.a. aufgrund der Gefahr einer Infektion mit SARS-CoV-2, in vorzeitigen Mutterschutz gehen können
FSG	31	○	Schulden-Obergrenze für betriebene Forderungen einführen: Kosten und Zinsen dürfen maximal zu einer Verdoppelung von Schulden führen	ÖAAB/ FCG	11	●	Kurzarbeit darf zu keiner Minderung des Wochengeldes führen
FSG	32	○	Städte und Gemeinden stärken. Daseinsvorsorge für alle sichern. Arbeitsmarkt und regionale Wirtschaft ankurbeln.	ÖAAB/ FCG	12	●	E-Rezept-neu: papierlos, nachvollziehbar, nachhaltig
FSG	33	○	Österreich neu starten mit einer offensive arbeitsmarkt	ÖAAB/ FCG	13	●	„Mehr Netto vom Brutto“ – Senkung des Steuersatzes von Sozialplanzahlungen auf 6% und Anhebung der Begünstigungsgrenze
FSG	34	○	Beschleunigtes Pflegegeldverfahren – eine Perspektive für zu Pflegenden und ihre Angehörigen	ÖAAB/ FCG	14	○	Indexierung/Anpassung des amtlichen Kilometergeldes <sup>1</sup>
ÖAAB/ FCG	2	●	Arbeitnehmerschutz – Pausenregelung bei Tragen von Schutzkleidung, -masken im Gesundheitsbereich	ÖAAB/ FCG	15	●	Arbeitsmittel für die mobile Pflege
ÖAAB/ FCG	3	●	Leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche	FA	RO2	○	Zivile Landesverteidigung und Stopp Kasernenverkauf
ÖAAB/ FCG	4	●	Gegen unnötige Ausweitungen der Sonntagsarbeit! Rücknahme der Ausnahmeregelung im Arbeitsruhegesetz!	FA	1	●	Corona - Maßnahmen
ÖAAB/ FCG	5	●	Arbeitnehmerschutz im Zeichen der COVID-19-Pandemie	FA	2	○	1.000,- Euro Gutscheine
ÖAAB/ FCG	6	●	Arbeitslosengeld: Nettoersatzrate endlich erhöhen!	FA	3	×	Corona – Gesundheitsmaßnahmen
ÖAAB/ FCG	7	●	45 Jahre sind genug und müssen es auch weiterhin bleiben!	FA	4	○	Werbungskostenpauschale → Absetzbetrag
				FA	6	●	Zinssatz-Senkung bei Kontoüberziehung
				FA	7	●	Schwerarbeiterregelung
				FA	8	○	Klimaziele nicht auf dem Rücken der Ärmsten erreichen

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

AUGE/ UG	R01	○	Solidarität mit dem Ernst-Kirchweger-Haus (EKH)
AUGE/ UG	1	●	Berufsgesetz für Sozialarbeit
AUGE/ UG	2	○	Schutz für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern muss gewährleistet bleiben
AUGE/ UG	3	×	Höhere Pensionsbeiträge bei Elternteilzeit
AUGE/ UG	4	×	Sofortige Anhebung der Nettoersatzrate
AUGE/ UG	5	●	Community Nursing
AUGE/ UG	6	●	Bessere Absicherung und Eingrenzung von „fallweiser Beschäftigung“
AUGE/ UG	7	●	Verbandsmusterfeststellungsklagegesetz
AUGE/ UG	8	●	Studieren ohne Hürden
AUGE/ UG	9	●	Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

GLEICHES  
RECHT  
FÜR ALLE!





→ **Begutachtungen von  
Gesetzen und Verordnungen**

Wirtschaft <sup>71</sup>

Soziales <sup>76</sup>

Arbeitsrecht, Rechtsschutz <sup>78</sup>

Bildung, KonsumentInnen und Wohnen <sup>78</sup>

# 1.507

Begutachtungen zu Gesetzen  
und Verordnungen gesamt 2020

# 306

**Begutachtungen auf Bundesebene**

**133**

Verordnungen

**48**

EU und Internationales

**68**

Bundesgesetze

**57**

Sonstiges

# 1.201

**Begutachtungen  
auf Landesebene**

**284**

Landesgesetze

**917**

Verordnungen  
und Sonstiges

## Wirtschaft

### EU & Internationales

- Rs C-805/19; österreichisches Vorabentscheidungsersuchen (LG Salzburg); Auslegung von Art 7 Abs 2 der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG und Art 31 der Grundrechtecharta
  - Mitteilung der Kommission: Der europäische Grüne Deal
  - Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine neue Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland COM(2020) 35
  - Änderung des Bundesgesetzes über den Auslandösterreicher-Fonds
  - EuGH Vorabentscheidungsverfahren C-906/19; Sozialvorschriften im Straßenverkehr
  - Länderbericht Österreich 2020 der Europäischen Kommission
  - Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE) COM(2020) 139 final vom 02.04.2020
  - Beseitigung von Hindernissen am Binnenmarkt, Umsetzung und Durchsetzung von Binnenmarktvorschriften
  - Gestaltung der digitalen Zukunft Europas
  - Bundesgesetz, mit dem ein Investitionskontrollgesetz erlassen und das Außenwirtschaftsgesetz 2011 geändert wird
  - EU-Haushalt als Triebfeder für den europäischen Aufbauplan
  - EuGH Rs C-163/20; österr. Vorabentscheidungsersuchen; Indexierung der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages
  - Öffentliche Konsultation zum Gesetz über digitale Dienstleistungen (Digital Services Act)
  - EuGH Rs C-233/20; österr. Vorabentscheidungsersuchen; ArbeitszeitRL, URL
  - Initiative für den Schutz und die Erleichterung EU-interner Investitionen (öffentliche Konsultation)
  - EU-Konsultation zur Überprüfung der Handelspolitik
  - Bundesgesetz zur Stärkung Österreichs als internationaler Amtssitz- und Konferenzstandort (Amtssitzgesetz); Vorbegutachtung
  - Bundesgesetz zur Stärkung Österreichs als internationaler Amtssitz- und Konferenzstandort (Amtssitzgesetz)
  - Nationaler Aufbau- und Resilienzplan, Jahreswachstumsbericht 2021 der Europäischen Kommission
  - EU Konsultation Nachhaltige Unternehmensführung
- Steuerrecht**
- Protokollentwurf zur Revision des Doppelbesteuerungsabkommens mit Neuseeland
  - Doppelbesteuerungsabkommen Indonesien
  - Änderung der Lohnsteuerrichtlinien 2002 in den Randzahlen 94 und 95a betreffend freie oder verbilligte Mahlzeiten (§ 3 Abs 1 Z 17 EStG 1988)
  - Doppelbesteuerungsabkommen Katar
  - Umgründungssteuerrichtlinien-Wartungserlass 2019/2020
  - 2. Finanz-Organisationsreformgesetz – 2. FORG
  - Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, die Bundesabgabenordnung, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das EU-Meldepflichtgesetz und das Flugabgabengesetz geändert werden
  - Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Festlegung von Durchschnittssätzen für Betriebsausgaben für Betriebe des Gastgewerbes, über die vereinfachte Führung des Wareneingangsbuches und über die Aufzeichnungspflicht bei Lieferungen von Lebensmitteln und Getränken (Gastgewerbepauschalierungsverordnung 2013) geändert wird
  - Bundesgesetz, mit dem das Kontenregister- und Konteneinschugesetz, das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Bankwesengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden
  - Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Mitwirkung von Bediensteten der Stadtgemeinden Bludenz, Dornbirn und Feldkirch, der Marktgemeinden Lustenau und Rankweil sowie der Gemeinde Zwischenwasser für das Finanzamt Feldkirch bei der Einheitsbewertung (Mitwirkungs-V Stadtgemeinden Bludenz, Dornbirn, Feldkirch, Marktgemeinden Lustenau, Rankweil und Gemeinde Zwischenwasser) geändert wird
  - Verordnung zur Verlustberücksichtigung 2019 und 2018 (COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung)
  - Steuererklärungsformulare 2020 – Arbeitnehmerveranlagung (L1) und Beilagen
  - Steuererklärungsformulare 2020 – Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Feststellungsverfahren
  - Änderung der Land- und Forstwirtschaft-Pauschalierungsverordnung 2015 (LuF-PauschVO 2015)
  - Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch zur Umsetzung der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche geändert wird
  - Entwurfes einer FORG-Anpassungsverordnung
  - Änderung der Verordnung über die Entrichtung von Abgaben im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens I Änderung der Verordnung über die Prüfung des Steuerkontrollsystems
  - Wartungserlass 2020 zu den Flugabgaberrichtlinien
  - Lohnsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2020

- Umsatzsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2020
  - Liebhabereirichtlinien-Wartungserlass 2020
  - Änderung der Verordnung, mit der ein eigenes Verfahren für die Erstattung der abziehbaren Vorsteuern an ausländische Unternehmer geschaffen wird
  - Verordnung des Bundesministers für Finanzen über zusätzliche technische Möglichkeiten für die Einsicht in das Register (WiEReG-Einsichtsv)
  - Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über das Vorliegen einer vergleichbaren Zielsetzung bei Bildungsleistungen (Umsatzsteuer-Bildungsleistungsverordnung, UStBLV) geändert wird
  - OECD G20 Inclusive Framework on BEPS
  - Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur branchenbezogenen Einordnung eines Betriebes als Dienstleistungsbetrieb
    - Dienstleistungsbetriebe-VO
- Umwelt und Verkehr**
- Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Zulassungsstellenverordnung geändert wird (10. Novelle zur ZustV)
  - Bundesgesetz, mit dem das Biozidproduktegesetz geändert wird
  - EP Position VO 1073\_2009 (2019) über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt
  - Evaluation of the Rail Freight Corridors\_ Regulation (EU) No 913\_2010
  - Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird
  - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Kontrollgerätekartenvorordnung geändert wird (4. Novelle zur KonGeV)
  - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Elektroaltgeräteverordnung geändert wird (EAG-VO-Novelle 2020)
  - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird
  - Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung EU 2018\_1999 (Europäisches Klimagesetz)
  - Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Fluggastrechte von Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität (Verordnung (EG) Nr. 1107/2006)
  - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung geändert wird (19. Novelle zur FSG-DV)
  - Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Rahmen des Emissionshandelsystems 1 (ETS)
  - EU-Fragebogen zur Neuen Gentechnik
  - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung spezifischer und befristeter Maßnahmen im Hinblick auf den Ausbruch von COVID-19 und über die Gültigkeit bestimmter Bescheinigungen, Lizenzen und Genehmigungen und Verschreibung bestimmter periodischer Kontrollen und Schulungen in der Gesetzgebung bestimmter Transportbereiche
  - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2019)
  - Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa
  - Entwurf von vier Durchführungsverordnungen zum Strahlenschutzgesetz 2020
  - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr geändert wird
  - Vorbereitung Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021
  - EU-Chemikalienstrategie: Roadmap
    - Chemicals strategy for sustainability
  - Europäisches Jahr der Schiene (2021)
  - Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird (UFG-Novelle 2020)
  - Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über mittelgroße Feuerungsanlagen im Bergbau (MFAB-V)
  - Mitteilung der Kommission: EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 - Mehr Raum für die Natur in unserem Leben
  - naBe-Kernkriterien 2020 für die Beschaffung nachhaltiger Produkte und Leistungen
  - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Fahrprüfungsverordnung geändert wird (13. Novelle zur FSG-PV)
  - Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Emissionen aus Dampfkesselanlagen (Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K 2013) geändert wird
  - EU – Evaluierung des Weißbuchs Verkehr von 2011
  - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Deponieverordnung 2008 geändert wird
  - Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz 1996, das Bundeskriminalamt-Gesetz, das Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 und das Biozidproduktegesetz geändert werden
  - Fuel EU-Maritime – Grüner europäischer Meeresraum
  - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (Vignettenpreisverordnung 2020)
  - Öffentliche Konsultation – Mögliche Elemente einer Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030

- Öffentliche Konsultation – Slot Waiver  
– Zuweisung von Zeitnischen auf europäischen Flughäfen – geänderte Vorschriften
  - Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrge-  
setz 1967 geändert wird (39. KFG-Novelle)
  - Bundesgesetz, mit dem das Eisenbahn-  
gesetz 1957 und das Unfalluntersuchungs-  
gesetz geändert werden
  - EU Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr
  - Öffentliche Konsultation – Fahrgastrechte  
im Schiffsverkehr (Verordnung (EU) Nr  
1177/2010)
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie, mit der die  
Zivilluftfahrt-Vorfall- und Notfall-Maß-  
nahmen-Verordnung geändert wird
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie über den  
Inhalt des Bauentwurfes von Seilbahnen  
sowie über die Anforderungen an die  
Ersteller der Gutachten und des Sicher-  
heitsberichtes (Seilbahn-Bauentwurfsver-  
ordnung – SeilBEV)
  - Single European Sky - Einheitlicher Euro-  
päischer Luftraum
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie, mit der die  
Altlastenatlas-VO geändert wird (1. Altlas-  
tenatlas-VO-Novelle 2020)
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Innovation  
und Technologie, mit der die Luftverkehrs-  
betreiberzeugnis- und Flugbetriebs-Ver-  
ordnung 2008 geändert wird
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie über die  
Benennung von Konformitätsbewertungs-  
stellen und über die Pflichten von benann-  
ten Stellen im Eisenbahnbereich
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie, mit der die  
Führerscheingesetz-Durchführungsver-  
ordnung geändert wird (20. Novelle zur  
FSG-DV)
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie, mit der die  
VerpackungsabgrenzungsV geändert wird.
  - Nachhaltige Flugzeugtreibstoffe – ReFue-  
IEU Aviation
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus,  
mit der die AEV Verbrennungsgas (und 11  
weitere Verordnungen) geändert werden
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus,  
mit der die AEV Nichteisen-Metallindustrie  
und die AEV Edelmetalle und Quecksilber  
geändert werden
  - Europäische Normen für Fahrzeugemissio-  
nen – Euro 7 für Pkw, leichte Nutzfahr-  
zeuge, Lastkraftwagen und Busse
  - Verordnung des Bundesministers für  
Verkehr, Innovation und Technologie über  
die Festsetzung der Mauttarife (Mauttarif-  
verordnung 2020)
  - Verordnung des Landeshauptmannes, mit  
der die Sektorales Fahrverbot-Verordnung  
geändert wird
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie, mit der die  
Luftverkehrsregeln 2014 geändert werden
  - Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V)  
– Überarbeitung der Leitlinien
  - Klimaziel 2030
  - Geplante Änderung der IG-L Geschwindig-  
keitsbeschränkungsverordnung (zeitliche  
Einschränkung für den Autobahnabschnitt  
im Tiroler Oberland)
  - Kraftstoffverordnung 2012 Novelle (KVO  
2012)
- Wirtschaftspolitik**
- Entwurf zur Umsetzung des Netzkodex  
über harmonisierte Fernleitungsentgelt-  
strukturen (TAR NC)
  - EU Wettbewerbsregeln für horizontale  
Vereinbarungen zwischen Unternehmen;  
Konsultation
  - Bundesgesetz, mit dem die Gewerbe-  
ordnung 1994 geändert wird
  - Bundesgesetz, mit dem das Tierversuchs-  
gesetz 2012 geändert wird
  - Verordnung der WKÖ – Befähigungsprü-  
fung für das auf den Handel mit Medizin-  
produkten eingeschränkte reglementierte  
Gewerbe der Herstellung und Aufbereitung  
sowie Vermietung von Medizinprodukten,  
soweit diese Tätigkeit nicht unter ein  
anderes reglementiertes Gewerbe fallen  
und Handel mit Medizinprodukten
  - Verordnung der Regulierungskommission  
der E-Control, mit der die GasSystem-  
nutzungsentgelte-Verordnung 2013  
geändert wird (Gas-Systemnutzungsent-  
gelteVerordnung 2013 – 2. Novelle 2020,  
GSNE-VO 2013 – 2. Novelle 2020)
  - Verordnung der Regulierungskommission  
der E-Control, mit der die GasSystem-  
nutzungsentgelte-Verordnung 2013  
geändert wird (Gas-Systemnutzungsent-  
gelteVerordnung 2013 – 2. Novelle 2020,  
GSNE-VO 2013 – 2. Novelle 2020)
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
mit der die Verordnung über die Verlänge-  
rung der Nacheichfrist für Balgengaszähler  
geändert wird
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
mit der die Verordnung über die Verlänge-  
rung der Nacheichfrist für Elektrizitäts-  
zähler und elektrische Tarifgeräte ge-  
ändert wird
  - Verordnung der Bundesministerin für  
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
mit der die Verordnung über die Verlänge-  
rung der Nacheichfrist für Wärmezähler  
geändert wird
  - Konsultation – Industriestrategie und  
Strategie für kleine und mittlere  
Unternehmen

- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Änderung der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009 (TGD-VO-Novelle 2020)
- Konsultation zum Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept
- Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird
- Verordnung der RTR-GmbH über Verpflichtungen elektronischer Kommunikationsnetze und elektronischer Kommunikationsdienste im Zusammenhang mit Mindestsicherheitsmaßnahmen unter Berücksichtigung von 5G-Netzen und mit Informationspflichten bei Sicherheitsvorfällen
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse geändert wird
- Verordnung der Präsidentin des Patentamtes, mit der die Verordnung der Präsidentin des Patentamtes über die Verfahren und die Publikationen im Bereich des Patentamtes (Patentamtsverordnung 2019 – PAV) geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur näheren Regelung der Umsetzung des Elektrizitätsabgabegesetzes (EIAbgG-Umsetzungsv)
- Bundesgesetz, mit dem d Begründung v Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genehmigt wird und ein Bundesgesetz über eine COVID-19 Investitionsprämie f Unternehmen (Investitionsprämienengesetz – InvPrG) erlassen wird
- Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe
- „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Pflanzgutverordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Rebenverkehrsverordnung geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2021 – Urh-Nov 2021)
- Bundesgesetz, mit dem ein neues Tierärztegesetz erlassen und das Tierärztekammergesetz geändert wird
- TARIFE 2.1 – Weiterentwicklung der Netzentgeltstruktur für den Stromnetzbereich
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Festsetzung von Bedingungen für regionaltypische Qualitätsweine mit Herkunftsprofilen für den Ruster Ausbruch DAC (DAC-Verordnung „Ruster Ausbruch“)
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Festsetzung von Bedingungen für regionaltypische Qualitätsweine mit Herkunftsprofilen für das Weinbaugebiet Neusiedlersee (DAC-Verordnung „Neusiedlersee“)
- Verordnung des Fachverbandes Spedition und Logistik über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Spediteure einschließlich der Transportagenten (Spediteur-Befähigungsprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Horizontale GAP-Verordnung geändert wird
- Verordnung des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitskräfteüberlassungs-Befähigungsprüfungsordnung)
- Verordnung des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister über die Befähigungsprüfung für das Sicherheitsgewerbe eingeschränkt auf das Gewerbe der Berufsdetektive (Berufsdetektive-Befähigungsprüfungsordnung)
- Verordnung der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Sprengungsunternehmen (Sprengungsunternehmen-Befähigungsprüfungsordnung)
- Fragebogen für die öffentliche Konsultation zu einem neuen Wettbewerbsinstrument
- Verordnung der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe über die Meisterprüfung für das Handwerk der Konditoren (Konditoren-Meisterprüfungsordnung)
- Bundesgesetz, mit dem das Ziviltechniker-gesetz 2019 geändert wird
- Leitlinien für Regionalbeihilfen
- Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Saatgutverordnung 2006 geändert wird
- Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln und sonstigen Düngeprodukten (Düngemittelgesetz 2020 – DMG 2020)
- Weißbuch über die Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten
- Verordnung der Bundesinnung der Gesundheitsberufe über die Meisterprüfung für das Handwerk Zahntechniker (Zahntechniker-Meisterprüfungsordnung)
- Verordnung des Vorstands der E-Control über den Preis von durch die Ökostromabwicklungsstelle zuzuweisenden Herkunftsnachweisen 2021 (Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2021 – HKN-V 2021)
- Bundesgesetz, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, das KommAustria-Gesetz, das ORF-Gesetz und das Privatradiogesetz geändert werden
- Netzentwicklungsplan 2020 für das österreichische Übertragungsnetz

- Verordnung des Fachverbandes Ingenieurbüros über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) – Beratende Ingenieure-Befähigungsprüfungsordnung
  - Bundesgesetz, mit dem das Patentanwalts-gesetz geändert wird
  - Bundesgesetz, mit dem das Mineralrohstoffgesetz geändert wird (MinroG-Novelle 2020)
  - Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen erlassen wird sowie das Ökostromgesetz 2012, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, [...], das Energie-Control-Gesetz, [...], geändert werden
  - Verordnung der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Verordnungen DAC-VO Leitha-berg, DAC-VO Südstmk, DAC-VO Weststmk, DAC-VO Vulkanland Stmk, DAC-VO Weinviertel, DAC-VO Kremstal geändert werden und die VO der BMNT von Marktordnungsmaß im Weinbereich geändert wird
  - Verordnung mit der die Tierversuchs-Verordnung 2012, die Tierversuchs-Kriterien-katalog-Verordnung und die Tierversuchs-statistik-Verordnung 2013 geändert werden (Tierversuchsrechtsänderungs-verordnung – TVRÄV)
  - Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 – Novelle 2021)
  - Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Gas- System-nutzungsentgelte-Verordnung 2013 geändert wird (Gas-Systemnutzungs-entgelte- Verordnung 2013 – Novelle 2021, GSNE-VO 2013 – Novelle 2021)
  - Verordnung der Bundesin-nung der Fuß-pfeger, Kosmetiker und Masseur über die Befähigungsprüfung für das reglemen-tierte Gewerbe der Kosmetik einge-schränkt auf Tätowieren (Tätowieren-Befähigungsprüfungsord-nung)
  - Begutachtungsentwurf Neuerlassung der Clearingentgelt-Verordnungen Strom und Gas 2021
  - Ländliche Entwicklung – eine langfristige Vision für ländliche Gebiete
  - Verordnung der Bundesin-nung der Rauch-fangkehrer und Bestatter über die Meister-prüfung für das Handwerk Rauchfang-kehrer/Rauchfangkehrerinnen (Rauch-fangkehrer/Rauchfangkehrerinnen-Meisterprüfungs-ordnung)
  - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Bestimmung des Ökostromförderbeitrags für das Kalenderjahr 2021 (Ökostromförderbeitragsverordnung 2021)
  - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Bestimmung der Ökostrompauschale für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 (Öko-strompauschale-Verordnung 2021)
  - Bundesgesetz, mit dem das Urheber-rechtsgesetz und das Verwertungsgesell-schaftengesetz 2016 geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2021 - Urh-Nov 2021)
- Wirtschaftswissenschaft und Statistik**
- Verordnung der Finanzmarktaufsichts-behörde (FMA), mit der die Stammdaten-meldungsverordnung 2016 geändert wird
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichts-behörde (FMA), mit der die Granulare Kreditdatenerhebungs-verordnung 2018 geändert wird
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichts-behörde (FMA), mit der die Versicherungs-unternehmen-Höchstzinssatzverordnung geändert wird
  - Bundesgesetz, mit dem das Versiche-rungsaufsichtsgesetz 2016 geändert wird
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichts-behörde (FMA), mit der die Beerdigungs-kostenverordnung 2016 geändert wird
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichts-behörde (FMA) zur Änderung der Ver-ordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Beschränkung von Leerverkäufen von bestimmten Finanzinstrumen-ten in einer Ausnahmesituation
  - FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichts-behörde (FMA), mit der die Online-Identi-fikationsverordnung geändert wird
  - Verordnung der Finanzmarktaufsicht-behörde (FMA), mit der die kleine Versiche-rungsvereine-Rechnungslegungsver-ordnung geändert wird
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichts-behörde (FMA) über die Verlängerung von Fristen im Jahr 2020 - FMA-Fristenverlän-gerungsverordnung 2020 (FMA-FriVerV 2020)
  - Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung, die Zah-lungs- und E-Geld-Institute-Meldever-ordnung und die Jahres- und Konzernab-schluss-Verordnung geändert werden
  - FMA Rundschreiben Wertpapierleih-geschäfte im Deckungsstock von Versicherungsunternehmen
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichts-behörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweise-Verordnung, die Zahlungs- und E-Geld-Institute-Melde-verordnung und die Jahrs- und Konzernab-schluss-Verordnung geändert werden
  - Leitfaden zur IT-Sicherheit in Verwaltungsgesellschaften
  - Konsultation zu neuer Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichts-behörde (FMA), mit der die FMA-Kosten-verordnung 2016 geändert wird
  - Verordnung der Finanzmarktaufsichts-behörde (FMA), mit der die Online-Identi-fikationsverordnung geändert wird
  - FMA-Rundschreiben Rechnungszins in der Krankenversicherung
  - Bundesgesetz über die Neuen Kreditver-einbarungen mit dem Internationalen Währungs-fonds

- Bundesgesetzes, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Immobilieninvestmentfondsgesetz und das Investmentfondsgesetz 2011 geändert werden
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die kleine Versicherungsvereine-Rechnungslegungsverordnung geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Incoming-Plattform-verordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Abfrage von sensiblen Daten 2020 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Festlegung und Anerkennung der Kapitalpufferanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, der Kapitalpufferanforderung für den Systemrisikopuffer und der Kapitalpufferanforderung für Systemrelevante Institute
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die CRR-Begleitverordnung geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die Unternehmensdemografie-statistik-Verordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Mitteilung von Leistungen über Ersparnisse aus begünstigten Hafungsentgelten und verbilligten Fremdkapitalzinsen

## Soziales

### Sozialpolitik

- Evaluierung Arbeitsrechtsänderungsgesetz - ARÄG 2015
- IAK; 110.Tagung (Genf, Juni 2021): Bericht IV(1): Ein Rahmen für eine hochwertige Lehrlingsausbildung; Fragebogen
- IAO-Vorlageverfahren; Übereinkommen (Nr 190) über die Beendigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt sowie ergänzende Empfehlung (Nr 206)
- IAK; 110. Tagung 2021: Bericht VII(1): Zurückziehung eines internationalen Arbeitsübereinkommens
- NAP Behinderung 2022-2030
- ARG-VO; Antrag der Fa AGRANA Fruit Austria GmbH auf Ausnahme von der Wochenend- und Feiertagsruhe für die Fruchtzubereitung
- Europarat; rev ESC; 9. Bericht Österreichs über die Umsetzung der revidierten Europäischen Sozialcharta (Art 3, 11, 12, 13 und 14)
- Verordnungen zum geplanten Landarbeitsgesetz 2021
- Gesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Post-Betriebsverfassungsgesetz geändert werden
- ARÄG 2014 - Evaluierung des Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2014 (ARÄG 2014), BGBL I Nr 924/2014 und des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG) BGBL I Nr 44/2016
- Bundesgesetz über das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 2021 - LAG) und über Änderungen des Behinderten-Einstellungsgesetzes und des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes
- Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte
- Europarat; rev ESC; 9. Bericht Österreichs über die Umsetzung der revidierten Europäischen Sozialcharta (Art 3, 11, 12, 13 und 14), spezifische Fragen
- Dienstrechts-Novelle 2020
- Landarbeitsgesetz - LAG 2021

### Frauen und Familie

- Feedback Möglichkeit zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, EU Kommission
- Stellungnahme zur Petition „Die Corona-Krise darf nicht auf Kosten von Frauen gehen“, Parlamentsdirektion
- Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird, BM Arbeit, Familie und Jugend
- Beitrag der Bundesarbeitskammer (BAK) zum Bericht an den Nationalrat über die Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes gemäß § 24 GBK/GAW-G, BM für Arbeit, Familie und Jugend
- Hintergrundinfo zur öffentlichen Konsultation: Rechtssetzungsinitiative zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer durch Entgelttransparenz, Fragebogen
- Vorabentscheidungsersuchen Österreich (Bundesfinanzgericht) zur Indexierung der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbeitrages, BM für Familie und Jugend

### Arbeitsmarkt und Integration

- Staatsbürgerschaftsverordnung 1985
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden
- Verordnung für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2021
- Verordnung mit der für das Jahr 2021 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2021)
- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
- Brexit-Durchführungsverordnung

- Arbeitslosenversicherung; vorläufige Durchführungsweisung zu § 21 Arbeitslosenversicherungsgesetz (zu den auf Grund des Meldepflicht-Änderungsgesetzes (BGBl. I. Nr. 79/2015), des Steuerreformgesetzes 2015/2016 (BGBl. I. Nr. 118/2015) und des Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes – SV-OG (BGBl. I. Nr. 100/2018) erfolgten Änderungen in § 21 AIVG)
  - Arbeitslosenversicherung; vorläufige Durchführungsweisung zu den Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 auf Grund des BGBl. I Nr. 28/2020 vom 5. Mai 2020 (6. COVID-19-Gesetz)
  - Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) & Instrument Border und Visa Management (BMVI); Einbindung der externen Partner
- Sicherheit, Gesundheit und Arbeit**
- Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung der Bundesregierung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Bundes-Grenzwerteverordnung – B-GKV) geändert wird
  - EU-ArbeitnehmerInnenschutz
  - Änderung der Karzinogene-Richtlinie (4. Tranche) Begutachtung
  - Novelle Grenzwerteverordnung 2020 (GKV), Umsetzung der Richtlinie (EU) 2398/2017
  - Änderung der Medizinischen Strahlenschutzverordnung (MedStrSchV), BGBl. II Nr. 375/2017
  - Wirkungsorientierte Folgenabschätzung – Reduktion von Beauftragten im ASchG
- Sozialversicherung**
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Leit-Ethikkommissions-V geändert wird
  - Antrag 140/A – Initiativantrag
  - Entwurf für eine Novelle zur Suchtgiftverordnung (SV) und zur Weiterbildungsverordnung orale Substitution; Begutachtungsverfahren und Verfahren im Rahmen der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus
  - Pensionssystem
  - Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998, das Musiktherapiegesetz, das Apothekengesetz, das Kardiotechniker-gesetz und das Sanitätergesetz geändert werden (Berufsanerkennungsgesetz Gesundheit 2020)
  - Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden
  - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der nähere Regelungen zur eHealth-Anwendung Elektronischer Impfpass getroffen werden (eHealth-Verordnung – eHealthV)
  - Bundesgesetz, mit dem das Epidemie-gesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden
  - Bundesgesetz, mit dem Epidemie-gesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden
  - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend SARS-CoV-2-Tests
  - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen geändert wird
  - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über empfohlene Impfungen 2006 geändert wird
  - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Einreise nach Österreich im Zusammenhang mit COVID-19 (COVID-19-Einreiseverordnung – COVID-19-EinreiseV), Begutachtung
  - Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Verhinderung von Doping im Sport (AntiDoping-Bundesgesetz 2021 – ADBG 2021) erlassen und das Bundesgesetz betreffend die Förderung des Sports (Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017) geändert werden
  - Verordnung der Österreichischen Ärztekammer, mit der die Spezialisierungsverordnung (4. Novelle der SpezV) geändert wird.
  - Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zur Verbindlichmachung von Teilen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2017 (ÖSG VO 2020)
  - Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der AuftraggeberInnenhaftung (RVAGH 2021)
  - Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitrags-jahr 2019 (RVABE 2021)
  - Verordnung der Österreichischen Ärztekammer, mit der die Notärztinnen/Not-ärzte-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer geändert wird (1. Novelle zur Notärztinnen/Notärzte-Verordnung)
  - Bundesgesetz, mit dem das Suchtmittel-gesetz geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Psychotropenverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Suchtgiftver-ordnung geändert wird
  - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Schwerarbeits-verordnung geändert wird (COVID-19-Pan-demie: Novelle Schwerarbeitsverordnung)
  - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über empfohlene Impfungen geändert wird
  - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Zahnärzte-kammer-Wahlordnung geändert wird (ZÄKWO-Novelle 2021)

- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Einrichtung eines Registers zur Qualitätssicherung bei der Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf Intensivseinrichtungen (COVID-19-Intensivregisterverordnung)
- Bundesgesetz, mit dem Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmegesetz geändert werden (Novelle EpiG, COVID-19-MG)

### Gesundheit

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das MTD-Gesetz geändert werden (GBRG-Novelle 2020)

### Arbeitsrecht

- Entwurf zur Änderung des Poliz.StaatschutzG sowie Erlassung der Vertrauenswürdigkeitsprüfung-VO, Änderung der SIAK-BildungsVO und Aufhebung der BVT-AusbildungsVO
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen (Schusswaffenkennzeichnungsgesetz – SchKG) erlassen und das EU-Polizeikooperationsgesetz geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Inneres über die technischen Spezifikationen für die Kennzeichnung von Schusswaffen und wesentlichen Bestandteilen (Schusswaffenkennzeichnungsverordnung – SchKV)
- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung von Hass im Netz getroffen werden (Bekämpfung von Hass im Netz)
- Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (Fundrechts-Novelle 2021 – FundR-Nov 2021)
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz zur Bekämpfung von Terror geändert werden

### Rechtsschutz

- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das EIRAG geändert werden
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Exekutionsordnung, das Einführungsgesetz zur Exekutionsordnung, die Insolvenzordnung, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Unternehmensgesetz, das Gesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, das GmbH-Gesetz, das Aktiengesetz, die Notariatsordnung, das Rechtsanwaltsstarifgesetz, das eingetragene Partnerschafts-Gesetz, das Urkundenhinterlegungsgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Sicherheitspolizeigesetz, das Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird und Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden, das Asylgesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden sowie die Anfechtungsordnung und das Vollzugsgebührengesetz in die Exekutionsordnung übernommen werden (Gesamtreform des Exekutionsrechts-GREX)

### Bildung, KonsumentInnen und Wohnen

#### Lehrausbildung und Bildungspolitik

- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung betreffend die Schulordnung geändert wird
- Bundesgesetz mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Prüfungstaxengesetz geändert wird
- Entwurf der COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung, Entwurf der COVID-19-Fachhochschulverordnung und Entwurf der COVI-19-Studienförderungsverordnung
- Beschlussreifer Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend die Weiterbildung der Bediensteten des Schulqualitätsmanagements (SQM-Weiterbildungs-VO)
- VO des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/2021 (COVID-19- Hochschul-Aufnahmeverordnung - C-HAV)
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2019/2020 (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2020)
- Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird, ein Bundesgesetz über Privathochschulen erlassen wird und das Fachhochschul-Studiengesetz sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden.

- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21 (COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung – C-HAV)
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2019/2020 (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2020)
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die Lehrberufsliste geändert wird
- Corona-Not-Ausbildungsfonds
- Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) geändert wird, ein Bundesgesetz über Privathochschulen (PHG) erlassen wird und das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden
- Entwurf über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016), Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht
- Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundeschulgesetz geändert werden (Ethikunterricht);
- Entwurf einer VO über den Lehrplan der Polytechnischen Schule
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Prüfungsordnung AHS, die Prüfungsordnung BMHS, die Prüfungsordnung AHS-B, Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS, die Externistenprüfungsverordnung sowie die Zeugnisformularverordnung geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten (KLRV
- Universitäten) und die Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über den Ersatz der Aufwendungen für die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates des Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS-WB-AufwandersatzVO)
- Bundesgesetz über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlassung neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Gesetz – VPG)
- Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundessportakademien-gesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung eines Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS-Gesetz) geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 erlassen wird und das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das IQS-Gesetz sowie das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der humanberuflichen Schulen sowie die Schulzeitverordnung geändert werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für Religionsunterricht
- Entwurf der Novelle des Maß- und Eichgesetzes
- VerbraucherkreditG und das Hypothekar- und ImmobilienkreditG
- Lebensversicherung Informationspflichten VO 2018
- Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Nutzer auf Kommunikationsplattformen
- Hass-im-Netz-Bekämpfungsgesetz
- Depotgesetz
- Zertifizierungsstelle für Schutzmasken im BEV
- Digital Service Act
- Überarbeitung der Richtlinie zum elektronischen Geschäftsverkehr-Digital Service Act
- Evaluation der Datenschutzgrundordnung
- Eine europäische Datenstrategie – Positionspapier zur Konsultation, BAK Registration No: 23869471911-54
- EU-Konsultation-Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit
- Konsultation renewed strategy
- Öffentliche Konsultation zum Gesetz über digitale Dienstleistungen
- Konsultation-new consumers agenda
- Konsultation-Disclosure-VO, Konsultation einheitlicher Dokumentenschablonen
- Konsultation Green Claim

### **Wohnen**

- Entwurf mit der die GebarungsrichtlinienVO geändert wird – GRVO
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die sparsame Nutzung von Energie durch verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Heizkostenabrechnungsgesetz - HeizKG) geändert wird
- Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der die Gebarungsrichtlinienverordnung geändert wird

### **Institut für Historische Sozialforschung**

- Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG)

### **Konsumentenpolitik**

- Entwurf einer Verordnung der Datenschutzbehörde über die Anforderungen an die Akkreditierung einer Zertifizierungsstelle (Zertifizierungsstelle-Akkreditierungsstelle-Verordnung-ZeStAkk-V), Begutachtungsverfahren

- 
-  [youtube.com/AKoesterreich](https://youtube.com/AKoesterreich)
  -  [twitter.com/arbeiterkammer](https://twitter.com/arbeiterkammer)
  -  [facebook.com/arbeiterkammer](https://facebook.com/arbeiterkammer)
  -  [@ich.bin.die.gerechtigkeit](https://instagram.com/ich.bin.die.gerechtigkeit)
  -  [tiktok.com/@arbeiterkammer](https://tiktok.com/@arbeiterkammer)